

## ZU CATULLS CARMINA MAIORA

---

Unter den grösseren Gedichten Catulls möchte ich zunächst c. 62 etwas eingehender behandeln. Von der Annahme umfangreicherer und häufigerer Ausfälle (zB. A. Bonin, Untersuchungen usf. Bromberg 1885), die zu Gunsten einer künstlicheren Responion der Einzeltheile vermuthet worden sind, sehe ich dabei ab und halte mich nach Möglichkeit an die Handschriften.

Das Gedicht ist kein eigentliches Epithalam, sondern ein Hymenaeus (vgl. v. 4), im Hof des Hauses der Brauteltern gesungen. Der Hymenaeus beginnt aber erst im v. 20; ihm geht ein dramatischer Einleitungstheil voraus, und ihm folgt v. 60 ein Nachwort, das an die Braut selbst, die bisher nicht angedredet war, sich richtet. Der Chor zerfällt in die zwei Halbchöre der Jünglinge und der Jungfrauen. Der Einleitungstheil ist noch im Speisesaal selbst gedacht, woselbst die *iuvenes* und die *innuptae* an gesonderten Tischen gespeist haben. Das fette Mahl ist beendet, und man nimmt im geschlossenen Raume wahr, dass es dunkel wird. Der Chorführer der Jünglinge (denn dass hier ein Einzelner spricht, ist klar) beginnt deshalb seinen Halbchor zu ermahnen; er selbst ist anscheinend nicht *iuvenis*, da er seine Leute *iuvenes* anredet:

Vesper adest, *iuvenes*; consurgite. Vesper Olympo

Expectata diu vix tandem lumina tollit.

Surgere iam tempus, iam pinguis linquere mensas.

Iam veniet virgo, iam dicetur hymenaeus.

Die Braut hat somit nicht mitgespeist oder doch am Schlusstheil der Mahlzeit nicht theilgenommen; sie wird jetzt, bei v. 20, eintreten; dann soll das Lied selbst anheben (v. 4). Weil sie sich nicht mehr mit im Kreis der *innuptae* befindet, gilt sie schon jetzt für entführt (*abstulit* v. 32), wenn schon sie noch im Hause weilt.

In v. 1 ist nun der Vocativ *iuvenes* zum ersten Kolon *vesper adest* zu beziehen und danach eine stärkere Interpunktion zu

setzen. Denn da die Mittheilung, dass der Abend naht, sich doch eben an die Jünglinge richtet, ist es unnatürlich, diese Adresse von der Mittheilung abzutrennen. Dass auch das *consurgite* sich an die gleiche Adresse richtete, verstand sich von selbst. Es kommt hinzu, dass wir, wenn sonst nichts hindert, die stärkere Sinnpause gern mit der Haupteäsur des Verses zusammenfallen lassen. Beweisender ist, dass v. 6 entspricht:

Cernitis, innuptae, iuvenes? Consurgite contra.

Also auch hier die Interpunktion hinter *iuvenes* und vor *consurgite*

Was heisst nun *vesper* in v. 1? In seltsamer Weise scheinen hier Ausleger und Uebersetzer darin einig, dass der Abendstern gemeint sei: 'der Abendstern ist da. Erhebt Euch!' Und in der That soll auch Vergil *vesper* gelegentlich für *Hesperus* gebraucht haben, und bei Varro de lingua lat. VII 50 steht sogar: *vesperugo stella quae vespere oritur, a quo eam Opillus scribit Vesperum; itaque dicitur alterum vesper adest quem dicunt Graeci* διεσπέριον. Also nicht nur bei Opilius fand sich dieser Wortgebrauch, sondern Varro scheint hier gar unsre Catullstelle zu citiren; denn wir lesen hier die Catullischen Worte *vesper adest*. Nur schade, dass *alterum* daneben steht. Dies *alterum vesper*<sup>1</sup> ist offenbar

<sup>1</sup> Von Bährens' vorschneller Aenderung *apud Valerium* für *alterum* sehe ich natürlich ab, sowie L. Schwabe Fleckeis. Jbb. Bd. 101, 1870, S. 351 vorschlug: *itaque dicit Valerius 'vesper adest' quem Graeci dicunt* ἔσπερον (sic). Dass alsdann *quem* auf *vesper*, also auf einen Theil des Citates, das syntaktisch frei dasteht, zu beziehen wäre, stört ihn nicht. Lachmann Kl. Schriften I S. 192 erkannte dagegen mit Scharfblick, dass offenbar das Compositum διεσπέριος oder διέσπερος dem *alterum vesper* daneben genau entspricht. Das darf man nicht wegemendiren, und die Aufgabe ist vielmehr zu untersuchen, was diese Composita bedeuten. So wie δίφθογγος Doppel-φθόγγος, also so viel wie zwei Laute ist, so könnte zunächst διέσπερος der doppelte Hesperus sein; es wäre also etwa irgend ein Prodigium gemeint wie die Doppelsonnen und Doppelmonde, *gemini soles* usf., Plin. nat. hist. II 99; Verg. Aen. 4, 470. Lateinisch hätte man dann nach Varro *alterum vesper* dafür gesagt, das wäre aber, etwas abweichend, nur 'ein zweiter Hesperus'. Wahrscheinlicher aber wird man doch an die doppelte Natur des Planeten als Abend- und Morgenstern gedacht haben: das *alterum vesper* bezeichnet alsdann auf das natürlichste den Morgenstern als den 'anderen Hesperus', und διεσπέριος war 'der Hesperus in doppelter Funktion'. Denn man unterschied thatsächlich einen *Hesperus hesperius* und *Hesperus eous*, s. Ciris 352, unten S. 417. Daher auch die Termination in διεσπέριος.

die Uebersetzung zu διεσπέριος, somit gehört *alterum* mit *vesper* als ein Begriff eng zusammen, und da Catull von *alterum vesper* nichts weiss, so kann hier also trotz des scheinbaren Anklangs ein Bezug auf ihn keinesfalls vorliegen. Dass *vesper* Neutrum ist, bestätigt Varro in derselben Schrift IX 73 *novissimum vesper*<sup>1</sup>. So sicher richtig hiernach die Lesung *alterum*, so zweifelhaft wird danach das Verständniss der Varronischen Mittheilung, als Ganzes genommen. Was soll *adest*? was soll *quem*? Ein Verständniss wird erst gewonnen, wenn wir *id est* für *adest* einsetzen; Varro schrieb: *itaque dicitur 'alterum vesper', id est quem dicunt Graeci διεσπέριον*, dh. 'und so sagt man auch *alterum vesper*, das ist der Stern, den die Griechen διεσπέριος nennen'.

Hätte Varro unsre Catullstelle wirklich in dem Sinne citirt, wie man dies anzunehmen pflegt, so würde er sich schwer geirrt haben. Es ist also gut, dass wir von ihm absehen dürfen. Vier Gründe aber sprechen dagegen, hier *vesper* als Hesperus zu fassen. Zum ersten setzt Catull sonst, wo er den Abendstern meint, stets das Wort *Hesperus* selbst dafür ein; siehe v. 20; 26; 32; 35; vgl. c. 64, 329. Es wäre eine Stillosigkeit, ja eine sinnlose Inconsequenz, wenn Catull überall da, wo der Hesperus sicher gemeint ist, und zwar fünfmal, das Wort *Hesperus* selbst verwendete, dort dagegen, wo das Verständniss zweifelhaft sein kann, dafür *vesper* hätte eintreten lassen.

Dazu kommt, dass es auch bei Vergil überall, wo *vesper* vorkommt, genügt den Abend zu verstehen; vgl. zunächst Aen. 1, 374; 8, 280; Georg. 1, 461; 3, 336; 4, 186; 434; 474. Ebenso ist der *vesper rubens* Georg. 1, 251 der Abend in der Abendröthe; und zwar heisst es von ihm *sera accendit lumina*; das ist nach *diem componit* Aen. 1, 374 zu beurtheilen. Das *processit vesper* ecl. 6, 86 entspricht endlich dem *propior fit vesper* Aen. 8, 280, ist also auch ebenso zu interpretiren.

Zum zweiten sagt man wohl: *aderit dies; adesse diem supremum vel horam* ua.; dh. *adesse* wird wohl von Tagen und von Tageszeiten gebraucht, so dass ein *vesper adest* 'der Abend ist da' hiernach ganz unauffällig erscheint. Ich führe noch an *lux aderat* Ovid trist. I 3, 5; *meridiem adesse* Plin. nat. hist. 18, 330. Das Erscheinen der Gestirne wird dagegen schwerlich mit einem *adesse* angezeigt, und ein *adsunt sidera, luna adest* usf. kenne ich nicht; wohl aber *adveniet Hesperus*, Catull 64, 328.

<sup>1</sup> Vgl. Lachmann aaO.

Mit *vesper* bezeichnete man sodann auch das Abendland (Verg. Aen. 5, 19; Ovid trist. I 2, 28); das ist aber nicht etwa das Land des Abendsterns. So schrieb nun Silius Italicus 3, 325 *Nec non totus adest vesper*, dh. alle Völker des Abendlandes sind da. Man sieht, dass dieses *vesper adest* des Silius der Vulgärinterpretation durchaus nicht zur Hülfe kommt.

An dritter Stelle hebe ich schon hier hervor, dass dem *vesper* im v. 1 der *noctifer* der Gegenstrophe im v. 7 entspricht und dasselbe wie er bedeuten muss. Wir werden aber sehen, dass *noctifer* nur der Abend ist; also auch *vesper*.

Viertens endlich wird bei Catull die Mittheilung *vesper adest* den Jünglingen beim Mahle gemacht; sie lagern an Tischen (v. 3) und sollen sich jetzt erst erheben (v. 1). Eine solche Mahlzeit aber findet, so weit wir das antike Privatleben kennen, gemeinlich im geschlossenen Raume statt; ein *cenaculum* war ein geschlossener Raum, vor allem natürlich oben gedeckt und hatte nur ev. eine freie Wandöffnung nach vorne, dh. in der Richtung auf das Peristyl; doch gab auch das keinen weiten und freien Blick, da der Gartenhof des Peristyls von einem gedeckten Säulengang umzogen zu sein pflegte. Genug, aus dem Innern des Speiseraums liess sich das Erscheinen eines bestimmten einzelnen Sterns am Himmel gar nicht beobachten. Wohl aber liess sich wahrnehmen, dass die Dunkelheit beginnt. Das Mahl fiel etwa in die sechste Stunde des Nachmittags; das Mahl ist zu Ende; das Dunkel setzt ein; dadurch fühlen sich die Hochzeitssänger an ihre Pflicht gemahnt: *vesper adest!* Der Abend hebt an; jetzt muss unser Lied beginnen. So ermahnt bei Vergil der Abend selbst zum Aufbruch, Georg. 4, 186: *vesper admonuit decedere*.

Der Abend also ist es, von dem der Dichter nun aussagt  
*vesper Olympo*

*Expectata diu vix tandem lumina tollit.*

Zu Anfang der Dunkelheit ist das Sternenlicht noch schwach: darauf weist *vix tandem* hin: 'Der Abend zeigt am Himmel noch kaum die Lichter, die wir lange erwartet.' Die Sterne sind somit noch kaum wahrnehmbar. *Olympo* hat hier den Sinn 'am Himmel' mit Weglassung des *in* genau so, wie v. 20 *caelo*. Das *lumina tollere* aber braucht nicht konkret vom 'Aufgehen' verstanden zu werden, als ob der Abend die Sterne vom Horizont her in die Höhe höbe; vgl. *vespere ab atro consurgunt venti* Verg. Aen. 5, 19 und *quid vesper vehat* Georg. 1, 461. Sondern *lumina* sind auch 'Augen', und Lukrez sagt 1, 66 *tollere oculos* vom

Augenaufschlagen, vom Erheben des Auges, das dem Muthigen eignet; ganz so auch Cicero ad div. XVI 10, 2, indem er den Brief, den er schreibt, personificirt, welcher Brief, anfangs entmuthigt, jetzt die Augen aufzuschlagen wagt: *litterulae meae . . . oblanguerunt; hac tamen epistula, quam Acastus attulit, oculos paulum sustulerunt*. Statt dessen liest man *attollere oculos* bei Seneca brev. vitae 2, 3 und sonst. So schlägt nun in unserem Gedicht der Abend die Augen auf, wenn die Sterne erscheinen; ein schönes Bild, das mir eines Catull oder auch einer Sappho wohl würdig scheint. Anders und doch ähnlich Vergil Georg. I 251: *accendit lumina vesper*.

So weit die Jünglinge. Die Chorführerin der Mädchen erhebt hiernach die Stimme; auch ihr Mahnwort hat den gleichen Umfang von 4 Zeilen; und auch sie ist muthmasslich nicht inupta, da sie ihren Halbchor *innuptae* anredet:

6 Cernitis, innuptae, iuvenes? Consurgite contra.

Nimirum Oetaeos ostendit noctifer imbres.

Sic certe est. Viden ut perniciouser exilure?

Non temere exilure; canent quod visere fas est.

Die Entsprechung im Einzelnen liegt offen. Für den Olym্প tritt hier der Oeta ein, der hier nun gleichfalls wie hernach bei Vergil ecl. 8, 30, Ciris 350, Culex 203 ua. die allgemeine Bedeutung des Himmels erhält. Ebenso bedeutet also auch *noctifer* den *vesper*; wir haben den Abend, der die Nacht bringt, zu verstehen. Denn der Abend bringt und handelt auch sonst; s. die Beispiele oben S. 409 u. 410; bes. *vesper vitulos reducit* Verg. Georg. 4, 434; *vehit aliquid* 1, 461; *diem componit* Aen. 1, 374; ganz ebenso also auch *noctem fert*. So recipirt ferner *lucifer* für den Morgenstern, so ungebräuchlich, ja, gänzlich unbekannt war dagegen *noctifer* für den Abendstern (vgl. zB. Vitruv IX 4, 7); mit Recht; denn dieser Stern brachte doch nicht die Nacht selbst; ein Stern bringt nie Dunkelheit; er bringt vielmehr Licht in die Dunkelheit. Daher ist auch bei Calpurnius, der 5, 121 das Wort wieder hervorholt, *frigidus noctifer* deutlich der Abend; denn nicht umsonst steht hier *noctifer frigidus sole fugato* verbunden; wer den Süden kennt, weiss, wie plötzlich kühl der Abend einsetzt, sobald die Sonne entschwunden ist: *sole fugato frigidus vesper*. Auch bei Valerius Flaccus 4, 377 und Vergil Georg. 3, 336 heisst eben *frigidus vesper* der kühle Abend. Darum nun auch bei Catull *noctifer* und *vesper* gleich gesetzt. Calpurnius hat die

Catullstelle noch richtig verstanden; er ist uns Zeuge für die Richtigkeit unserer Auslegung.

Nun heisst es: 'Der Abend zeigt den ötäischen Regen, den Regen vom Himmel oder vom Hochgebirge her' (v. 7). Was soll das? Man hat das nicht verstanden und flott *ignes* für *imbres* eingeschwärzt. Das ist übel. Denn wer hätte wohl unter ötäischen Feuern die Sterne verstehen können? Und die Jünglinge bezeugten uns ja oben v. 2, dass die Sterne noch kaum (*vix tandem*) sichtbar sind. Hier dagegen sollen die Mädchen, die also wohl scharfsichtiger sind, es mit einem *nimirum*, ja, mit einem *sic certe est* (v. 8) behaupten. Wäre dem aber auch anders — das *imbres* der Hss. giebt den besten Sinn und ist deshalb keinesfalls abzuändern. Man achte auf *ostendit*. Regen zwar lässt sich nicht 'zeigen'; denn er ist kein Phänomen, das man erst besonders zeigen müsste. Aber auch sonst werden wir hier ungern an eine Regennacht denken, die doch vornehmlich nur im Winter vorkommt. Wohl aber war es der Thau, auf den man weisen konnte als Zeichen der einsinkenden Nacht. Plinius nat. hist. 17, 74 *si roraverit imbrem* weist den Weg; Ovid fast. 3, 357 *rorata pruina* weist den Weg; Palladius de r. r. XII 13, 4 *imber primus vespertini roris* weist den Weg; *imber* ist der Thau. Der Thau stürzt im Süden dick und schwer wie Regen. Und so bemerken die Mädchen: 'Der Abend zeigt schon den Thau, der wie Regen vom Himmel oder hochher vom Gebirge stürzt.' *ostendere* ist eigentlich 'darbieten', *obstendere*: 'der Abend hält ihn uns entgegen.'

In v. 8 geben die Hss. *sic certe si*; das *sic certe est*, das man hierfür einzusetzen pflegt, ist leider inhaltlich recht dürftig, so sehr es sich äusserlich empfiehlt. Gern läse ich dafür *sideraeus*, ein Adjectiv zu *noctifer*: der sternenreiche Abend.

Im v. 9 aber halte ich, wie Ellis, an der Ueberlieferung *visere* fest. Das *vincere* ist ein alter Flicker und darum noch nicht gut. Man sollte erst einmal die handschriftliche Lesung prüfen. *visere* steht hier neben *par est* richtiger als *vincere*. 'Die Jünglinge wollen einen Gesang singen, von dem es billig und recht ist, *par est*, dass wir ihn übertreffen', ist vermessen gesagt; das wäre ὑβρις; 'den wir versuchen müssen zu besiegen', das wäre das Richtige gewesen. Warum also nicht *visere*? *visere* ist das Kennenlernenwollen; Cic. de imp. Cn. Pompei 61: *eam rem populus Romanus omnium studio visendam putavit*; Terenz Eun. 923 *reviso quidnam Chaerea hic rerum gerat*; vgl. auch das

*invisere proelia* Catull 66, 20; so auch hier: 'Wir wollen auf den Gesang der *iuvenes* Acht geben.' Und das Folgende giebt die Bestätigung. Denn der *audre* Halbchor wiederholt v. 13 denselben Gedanken: *habent memorabile quod sit*: 'die Mädchen haben etwas ersonnen, das es sich verlohnt im Gedächtniss zu behalten.'

In dem *consurgite contra* v. 6 bewährt sich die Handschriftenklasse V gegenüber dem Thuaneus, der *consurgi i ecclera* bietet. Diese scheinbar arge Verschreibung in T scheint mir aber auf folgende abweichende Lesung zurückzugehen:

Cernitis, innuptae, *iuvenes* *consurgere*, *hetaerae*?

Auch bei Nepos Eum. 1, 6 wird *ἑταιρική* mit *heterice* oder *ethrice* und in Plinius' Briefen X 96, 7 *ἑταιρίας* mit *etaerias* transkribirt. So passend für den Sinn diese Variante in T und so auffällig sie darum ist, so sprechen doch naheliegende Gründe dagegen, ihr den Vorzug zu geben.

Auf die zwei Strophen zu je 4 Versen folgt nun eine abschliessende doppelten Umfangs, zu 8 Versen, v. 11—18, mit der das dramatische Vorspiel sein Ende nimmt; diese Strophe singt jedoch nicht der Chorführer, sondern die Gesammtheit der *iuvenes*, die sich als 'Altersgenossen' anreden (v. 11). Eine analoge Strophe der *innuptae* fehlt sodann aber, und darin spricht sich eine Bevorzugung des männlichen Chores aus, für die auch sonst Anzeichen vorliegen. Dass hinter v. 19 nicht etwa eine Gegenstrophe zu v. 11 ff. ausgefallen ist, beweist das *dicere iam incipient* v. 18, das unmittelbar auf den folgenden v. 20 hinweist.

Eine weitere Bevorzugung der *iuvenes* liegt in folgendem Umstand. Im Einleitungstheil fiel ihnen die erste Strophe zu und die Mädchen respondirten nur; dadurch wird ihr Chorführer als der wachsamere hingestellt, der zuerst wahrnimmt, dass man sich zum Gesang rüsten muss. Beim Einsetzen des Hymenäus selbst aber v. 20 wechselt auf einmal die Folge, und die Mädchen singen zuerst, die Jünglinge antworten. Warum das? Augenscheinlich wiederum eine Begünstigung des männlichen Halbchores. Denn wer das letzte Wort hat, ist im Vortheil, und die Antithese ist immer wirksamer als die These. Wir werden sehen, wie der Dichter in der That alles darauf anlegt, den *iuvenes* den Sieg zuzuwenden. Denn wer ein Hochzeitslied dichtet, dessen Sympathie steht pflichtgemäss auf Seiten dessen, der die Ehe will, nicht auf dessen Seite, der sie ablehnt und für ein Uebel hält.

Wir lesen also zunächst v. 11 ff.:

- 11 Non facilis nobis, aequales, palma parata est.  
 Aspiciite innuptae secum ut meditata requirunt.  
 Non frustra meditantur: habent memorabile quod sit.  
 Nec mirum, penitus quae tota mente laborant.
- 15 Nos alio mentes, alio divisimus aures.  
 Iure igitur vincemur; amat victoria curam.  
 Quare nunc animos saltem convertite vestros.  
 Dicere iam incipient, iam respondere decebit.

Hier haben wir uns allerdings wiederholt gegen V entscheiden müssen, indem wir mit T v. 14 *nec mirum*, v. 17 *convertite*<sup>1</sup> lesen. Zu *animos convertite* vermisste man freilich einen Zusatz wie ad rem oder ad officium certaminis; doch ist ein solcher entbehrlich und *animus convertite* absolut für *animus advertite* eingetreten, und zwar nur deshalb, weil *advertite* nach *saltem* einen Hiatus erzeugt haben würde.

Es folgt hiernach der Hymenäus selbst im Umfang von muthmasslich 40 Zeilen (der intercalaris ist hier wie überall nicht mit in Zählung gebracht). Die Braut ist soeben erschienen (vgl. v. 4). Und zwar singen jetzt die vollen Halbchöre, und die Anrede der ersten vier Strophen richtet sich nicht mehr an die Chorleute, sondern ausschliesslich an den *Hesperus*, den Abendstern. Daraus folgt, dass die Choreuten nunmehr im offenen Raume und unter freiem Himmel sich befinden und in den Hof hinausgetreten sind; denn im Esssaal, wo die Tische stehen, lässt sich nicht singen.

- 20 Hespere, qui caelo fertur crudelior ignis?  
 Qui natam possis complexu avellere matris,  
 Complexu matris retinentem avellere natam  
 Et iuveni ardenti castam donare puellam.  
 Quid faciunt hostes capta crudelius urbe?

So singen die Mädchen. Vergleichen wir hiermit den Gegen-  
 gesang der Jünglinge:

- 26 Hespere, qui caelo lucet iucundior ignis?  
 Qui desponsa tua firmes conubia flamma,  
 Quae pepigere viri, pepigerunt ante parentes

<sup>1</sup> *committite* giebt T; H. Weber Quaest. Catull. Gotha 1890 S. 27 hat versucht dies *animos committere* in dem Sinne zu vertheidigen, dass zwar nicht animos, aber animi partes committere zu verstehen sei; die Jünglinge waren zerstreut, v. 15: *alio divisimus mentes et aures*; jetzt sammeln sie den Geist. Es ist indess zu bestreiten, dass dies mit *a. committere* ausgedrückt werden kann.

Nec iunxere prius quam se tuus extulit ardor.

30 Quid datur a divis felici optatus hora?

so erkennen wir: die Mädchen werden in Nachtheil gesetzt. Was die Jünglinge v. 30 sagen: 'nichts glücklicheres giebt es als die Stunde der Hochzeit', klingt natürlich, einfach und echt. Wenn die Mädchen dagen versichern, v. 24, die Vermählung sei dasselbe wie die Einnahme einer Stadt durch den Feind, und nicht nur das, sondern gar dasselbe wie die Plünderung der Stadt, so soll diese martialische Metapher als Uebertreibung erscheinen; die Mädchen setzen sich damit selbst ins Unrecht.

In v. 20 und 26 lese ich *qui* mit V. So könnte man nun auch v. 28 für V eintreten und *quo* lesen wollen, während T *quae* giebt. Denn *quae pepigere viri* wäre mit *desponsa* v. 27 vollständig identisch, und der ganze v. 28 somit überflüssig; *quo* dagegen besagt: 'die Eltern beschlossen, dass die Ehe nur unter deinem Schein zu schliessen sei', falls wir nämlich folgende Ellipse ansetzen: *quo sidere facienda esse conubia pepigere*. Doch entspricht eine solche Ellipse nicht dem klaren und schlichten Stil, den dieses Gedicht sonst zeigt; und alles erscheint gut und unanstößig, wenn wir nur im v. 28 auf *ante* den Ton legen; dies ist also der Sinn: *quae, quamquam antea pepigerunt, tamen non prius iunxerunt quam tuus ardor se extulit*.

Uebrigens missfällt *fertur* v. 20; denn ihm entspricht *lucet* v. 26; ich erwarte statt dessen *fervet*. So erst ist der Parallelismus im Bau der Strophen durchgeführt, und das *fervere* passt gut zum *crudelior ignis*. Ueber *stellae ferventes* s. Vitruv IX 4, 16; besonders der Mars ist ein solcher *fervens*. Mars aber ist nicht grausamer als der Hesperus; deshalb jenes *Quid faciunt hostes*, dh. *quid facit Mars crudelius* v. 24.

Von der nächsten Strophe der puellae ist nur die eine Zeile übrig:

32 Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam,

von der der iuvenes folgende fünf:

34 Nocte latent fures, quos idem saepe revertens,

35 Hespere, mutato comprehendis nomine Eous.

33 Namque tuo adventu vigilat custodia semper.

36 At libet innuptis ficto te carpere questu,

37 Questu si carpunt, tacita quem mente requirunt.

Die Mädchen hatten von Beraubung gesungen, v. 32; die Knaben bestätigen das, v. 34 f.: in der That, Hesperus begünstigt den nächtlichen Raub; erst morgens bringt er selbst als Eous, was

er verübt hat, an den Tag; *comprendere* v. 35 heisst 'ertappen'. Zweifel erweckt hier nur v. 33, da mit *namque* keine Strophe anheben konnte. Dass aber vorher der Kopf der Strophe der *iuvenes* wegfiel, kann ich nicht glauben; denn was sollte da gestanden haben? jedenfalls keine Anrede an *Hesperus*; denn diese steht v. 35 und konnte natürlich nicht kurz zuvor und im selben Athem schon einmal erfolgt sein. Dies nöthigt uns v. 33, der solche Anrede voraussetzt, hinter v. 35 zu schieben. Die *custodia* aber v. 33 ist die nämliche wie bei Properz II 6, 39; Ovid *Ars am.* III 601, dh. die häusliche Bewachung der Frauen durch den Frauenwächter; und der v. 33 giebt eine lustige und stark ironische Begründung: die Frauentiebe haben es Nachts gut, und erst du zum Morgenstern gewordener *Hesperus* deckst das *furtum* auf; denn erst wenn du, als Morgenstern, erscheinst (*tu adventu*), wacht auch die Frauenwache immer (*semper*); dh. sie wacht stets nur Morgens, wo es zu spät ist, im Uebrigen drückt sie die Augen zu.

Derselbe etwas saloppe Ton herrscht dann auch in v. 36 f. 'aber der Mädchen Anklagen gegen dich sind nur fingirt, denn sie tadeln dich laut, im Stillen aber sehnen sie sich nach dir'. v. 37 steht *quittum si* in T; aber ein *quid tum si* ('was macht es aus, wenn sie dich tadeln') ist für diesen Zusammenhang meines Erachtens wenig geeignet. Ich habe *questu* versuchsweise eingesetzt und verstehe: *siquidem questu carpunt quem tacita mente requirunt*. In V steht *quod tamen*; danach liesse sich auch vermuthen:

*Quae tametsi carpunt, tacita te mente requirunt.*

Dass sich uns aber in v. 33–37 eine fünfzeilige Strophe ergeben hat, ist willkommen; denn den gleichen Umfang hatte das vorausgehende Strophenpaar, und ein Anlass, im Strophenumfang zu wechseln, war schwerlich vorhanden. Dass sich derselbe hernach in v. 39 ff. genau verdoppelt, ist durchaus harmonisch (s. unten). Somit ist nun auch der stark verkürzte Gesang der Mädchen bei v. 32 auf fünf Zeilen zu ergänzen und abzurunden<sup>1</sup>. Gleicher Anfang der Zeilen erklärt einen Ausfall immer am besten; daher wird die Ergänzung folgenden Weg einschlagen:

<sup>1</sup> Man sieht, wie haltlos es ist, wenn man nach dem Umfang des Ausfalls in c. 62 die Seitengrösse des Archetyps zu berechnen versucht (F. Hermes, *Neue Beiträge*, Frankf. a. O. 1889 S. 14).

Puellae: 32 Hesperus e nobis, aequales, abstulit unam.

32<sup>a</sup> <Nocte latent fures; furtum tegit Hesperus ille

32<sup>b</sup> Quo rapit invitam sponsus fulgente puellam.

32<sup>c</sup> Invitae rapimur, nolentibus insidiantur.

32<sup>d</sup> Hesperium vitate, optate ardescere Eoum.)

Iuvenes: 34 Nocte latent fures quos idem saepe revertens eqs.

Das Auge des Schreibers irrte von v. 32<sup>a</sup> auf v. 34 ab; v. 33 aber stand damals noch richtig hinter v. 35. V. 32<sup>d</sup> ist von mir nach Ciris 352 eingesetzt, auf welchen Vers schon andre aufmerksam gemacht haben. Viersilbiges *Hesperius* oder vielmehr *Hespereus* steht bei Catull auch c. 64, 329 im cod. Ox.; vgl. Varros διεσπέριος oben S. 408.

Wenn endlich schon im Wettgesang des ersten Strophenpaars, wie wir gesehen, die Mädchen in's Unrecht gesetzt sind, so steigert sich das in diesem zweiten. Der Antwortende ist immer im Vortheil; hier erfolgt die Antwort mit wachsender Siegeszuversicht (v. 36 f.).

Es bleibt ein Strophenpaar übrig. Bisher hatte jeder Halbchor je zwei Strophen zu 5 Versen gesungen; jetzt singt jeder je eine Strophe zu 10; der Umfang verdoppelt sich also, resp. die Strophe, die jetzt folgt, ist genau so gross, wie die zwei ersten zusammen. Das numerische Verhältniss ist also das schönste, der Plan des Aufbaues nicht zu erkennen.

Die Jungfrauen vergleichen das Mädchen einer Blume:

39 Ut flos in saeptis secretus nascitur hortis

40 Ignotus pecori, nullo convulsus aratro,

Quem mulcent aurae, firmat sol, educat imber

<Mulcetque ipse rubens auras fragrante galero>:

42 Multi illum pueri, multae optavere puellae;

Idem cum tenui carptus defloruit ungui,

Nulli illum pueri, nullae optavere puellae:

45 Sic virgo dum intacta manet, dum cara suis est;

Cum castum amisit polluto corpore florem,

Nec pueris iucunda manet nec cara puellis.

Die Jünglinge vergleichen das Mädchen einer Weinrebe:

49 Ut vidua in nudo vitis quae nascitur arvo

50 Numquam se extollit, numquam mitem educat uvam,

Sed tenerum prono deflectens pondere corpus

Iamiam contingit summum radice flagellum:

Hanc nulli agricolae, nulli accollere iuveni;

At si forte eadem est ulmo coninncta marito,

55 Multi illam agricolae, multi accollere iuveni:  
 Sic virgo dum intacta manet, dum inculta senescit;  
 Cum par conubium maturo tempore adepta est,  
 Cara viro manet et minus est invisā parenti.

Die Mädchen wählen den Vergleich mit der Blume, weil die Blume das Symbol des Nochnichtbefruchtetseins, das Symbol der Jungfräulichkeit ist; daher v. 46 das *amisit florem*; verwandt hiermit ist der Gebrauch des *flos* c. 17, 14, sowie Vergil Aen. VII 167; Livius VIII 28; insbesondere redet später Ambrosius epist. 5 ad Syagr. § 11 von *defloratio virginitatis*. Das *intacta manet* v. 46 ist — trotz Quintilian — richtig; es ist damit das *nullae tetigere puellae* Ovid met. III 355 zu vergleichen. In's Unrecht setzen sich nun aber die singenden Mädchen hier wiederum durch das *polluto corpore* v. 46. Denn nach rechtem Sprachgebrauch gilt die Ehe nie als eine *pollutio corporis*; vielmehr ist *pollutio* der specielle Ausdruck für *stuprum*: *polluitur stupris* Horaz Od. IV 5, 21; *stupro polluere* Cic. de domo sua 105; *pollue concubitu vetito* Ovid met. X 353. Properz braucht das Wort dann von der zweiten Verheirathung eines Wittwers, III 20, 26: *sacra marita polluere novo toro*. Indem die Mädchen also die Ehe mit diesem Wort des Lasters belegen, verlassen sie den *sensus communis*.

Ganz anders die Jünglinge; denn sie folgen dem *sensus communis* und gebrauchen ein allen geläufiges Gleichniss, wenn sie zur Ermuthigung der Braut von der Ehe der Rebe mit der Ulme singen. Ob dabei die Rebe oder die Ulme als der weibliche Theil gedacht ist, wird sonst meistens nicht ausgesprochen; bei Catull 61, 107 gleicht die Rebe dem Ehemann; hier dagegen lässt er die *vitis* v. 49 dem *flos* v. 39 entsprechen; die Braut gleicht also der *vitis*. Daher erhält nachher die Ulme v. 54, ob schon weiblich, eine maskuline Apposition: *ulmo coniuncta marito*; 'der Ulme als ihrem Eheherrn verbunden'. So ist hier ohne Zweifel mit V zu lesen; T giebt *marita*; aber ein Substantiv, wie hier *ulmo*, entbehrt ungern des Adjectivs oder eines sonstigen Zusatzes. Die Ulme entspricht hier also dem Ehemann; vgl. Manilius 5, 238: *Et te, Bacche, tuas nubentem iunget ad ulmos*.

Im Bau sind diese beiden Strophen auf das genaueste conform. Aus diesem Umstand ergibt sich erstlich, dass nach v. 41 ein Vers ausfiel; ich habe ihn in der Weise ergänzt, dass

er mit denselben Buchstaben *Mul* anhebt, mit denen auch der folgende v. 42; so erklärt sich der Ausfall leicht.

Aber auch andere Schlüsse ergeben sich; v. 58 wird so überliefert:

Cura viro magis et minus est invisā parenti.

*cara* f. *cura* wird den interpolirten Hss. verdankt. Aber auch *magis* ist, wie man Bährens zugestehen muss, widersinnig; denn wenn ein Mädchen geheirathet hat, so ist sie ihrem Ehemanne nicht theurer als bisher, sondern einfach nur theuer; denn bisher hatte sie ja noch keinen Ehemann. Absolut gesetztes *vir* aber kann in diesem Zusammenhang nur den Gatten bedeuten. Das *magis* ist fälschlich durch das folgende *minus* erzeugt. Was zu schreiben ist, lehrt der entsprechende v. 47:

Nec pueris iucunda manet nec cara puellis.

Ich habe deshalb im v. 58 *manet* f. *magis* eingesetzt.

Endlich der seltsame Vers 53 nebst 55. Man liest hier meistens so:

Hanc nulli agricolae, nulli coluere iuveni.

Dabei entspricht *agricolae* und *iuveni* offenkundigst dem *aratro* und *pecori* in v. 40, und an der Schreibung *iuveni* lässt sich also nicht rühren (Riese *bubulci*, Bährens *coloni*). Dass aber diese *iuveni* die Rebe cultiviren (*coluere*) ist denn doch sonderbar. Der freie Raum zwischen den Reben wurde mit dem Karst bearbeitet (Verg. Georg. II 397 f.; Columella 4, 4; Pallad. 4, 7); war der Abstand der Reihen besonders gross, so wurde dazwischen allerdings auch gepflügt (Varro r. r. 1, 31; Colum. de arb. 13; Vergil II 357); kann man nun aber darum behaupten, dass viele Rinder die Rebe pflegen, *multi coluere iuveni*, wie es v. 55 heisst? Warum diese Hervorhebung des *multi*? Das geht ins Lächerliche. Es nützt auch nicht, wenn man das *inculta* aus v. 56 zur Hülfe ruft und *coluere* danach nicht mit 'cultiviren', sondern mit 'ehren und achten' übersetzt. Denn eine Ehrung der Rebe durch das Vieh wäre die Vollendung des Lächerlichen. Nun aber steht v. 53 *coluere* nur in V, *ac[c]oluere* in T; v. 55 aber *accoluere* sogar in beiden handschriftlichen Ueberlieferungen. So entsteht Verschleifung. Die genaue Entsprechung beider Strophen aber, die oft bis auf Einzelstes sich erstreckt (vgl. die Wortstellung von *nudo* — *arvo* mit *saeptis* — *hortis* v. 49 u. 39), bestätigt mit deutlichem Fingerzeig, dass in dem Verse, von dem ich handle, im Uebergang vom dritten zum vierten Fuss Verschleifung wirklich stattfand; dem *multae optavere* v. 44 ent-

spricht *nulli accollere* v. 53, dem *multae optavere* v. 43 entspricht *multi accollere* v. 55 auf das Genaueste. Was aber bedeutet *accollere*? Hierfür erinnere man sich, dass der in die Ulme rankende Wein, wie Italien es uns heute noch zeigt, weite und hohe Laubengänge und breiten Schatten erzeugt, und sodann, dass für Ackersmann und Vieh im Sommer dort nichts ersehnter ist als der Schatten; Mensch und Vieh hält sich also im Schatten der Rebe auf, aber sie thun es nur, wenn solcher Schatten wirklich vorhanden ist, wenn also die Rebe die Ehe mit der Ulme eingeht; sonst verschmähen sie die Rebe. Demnach heisst *accollere* so viel wie 'sich bei ihr aufhalten', ein ständiger Aufenthalt, der dann immer zugleich ein Pietätsverhältniss bedeutet: daher der Gegensatz des *inculta* v. 56. Ich verweise noch auf die Stelle bei Seneca Agam. 679 *cycnus Histrum Tanainque colens*, wo *colere* 'bewohnen' bedeutet und vom Thiere ausgesagt wird. Schwimmvögel können nun wohl ein Wasser bewohnen, *colere*; das Rind auf der Weide dagegen ist nur der Anwohner des schattenden Baumes, *accolit*.

Der Hymenäus und der Wettgesang ist hiermit zu Ende. Da er als ein certamen zweier Halbchöre dargestellt ist und die Parteien, wie wir sahen, auf einen Sieg hoffen (*palma* v. 11; *vincemur*; *victoria* v. 16), so muss die Ertheilung des Preises schon hier, nach v. 59, stattgefunden haben. Wer als Richter fungirt, ist nicht angedeutet, klar aber geht aus der ganzen Führung der Gedanken hervor, dass der Mädchenchor der unterliegende Theil ist. Daher verstummt der Mädchenchor nun eben bei v. 59, und die Jünglinge, die den Sieg gewonnen und in der Sache Recht bekommen haben, sie sind es nun, die von ihrem siegreichen Standpunkt aus noch ein Mahnwort an die Braut richten, an die der Hymenäus selber sich nicht direkt gerichtet hatte. In diesen Schlussworten herrscht jedoch vielmehr der nüchterne Ton erziehender Ueberlegenheit, und so wird es richtiger sein sie dem Chorführer der Jünglinge, den wir uns als reiferen Mann vorstellen dürfen (oben S. 407), zuzuertheilen:

60 I tu nec pugna cum tali coniuge, virgo.

Non aequom est pugnare, pater cui tradidit ipse,

Ipse pater cum matre, quibus parere necesse est.

Virginitas non tota tua est, ex parte parentum est:

Tertia pars patri data, pars data tertia matri,

65 Tertia sola tua est. Noli pugnare duobus

Qui genero sua iura simul cum dote dederunt.

Hier habe ich mich gezwungen gesehen den v. 64 nach G zu geben, der uns wenigstens einen Hexameter darbietet; in O sowohl wie in T stehen Unverse, aus denen eine sichere Emendation nicht zu gewinnen ist. Ich verkenne nicht, dass die Lesung in G eine ungeschickte Interpunktion nach dem dritten Fuss zeigt, etwa wie Vergil Aen. 4, 477, während zu spondeischem *patri* zB. spondeisches *nigro* 68 B 63 verglichen sei. In den Lesungen von O und von T ist dagegen bedenklich, dass sie beide ein *est* bringen (*tertia pars patri est; tertia patris pars est*); dies Hilfsverb *est* steht alsdann aber innerhalb der vier Zeilen 62—65 fünfmal; man würde es sich gern um jeden Preis in v. 64 ersparen.

Corrupt lautet endlich v. 60 in beiden Ueberlieferungen:

Et tu (tua T) nec pugna cum tali coniuge, virgo.

Mit der Aenderung *Et tu ne pugna* ist nichts gewonnen; denn *et* steht nicht im negativen Befehlssatz; wer aber *At tu ne pugna* schreibt, der ändert an zwei Stellen. Vergegenwärtigen wir uns, um zu urtheilen, die Situation! Da der Hymenäus zu Ende ist, muss jetzt der Hochzeitszug anheben, der die Braut aus dem Elternhaus ins Haus ihres jungen Gatten überführt. Es findet also ein Aufbruch statt. Zum guten Glück lesen wir nun *nec pugna*; dies *nec* zeigt, dass dem *pugna* noch ein anderer Imperativ, also eine Aufforderung, und zwar eine positive, vorausging. Diese kann nur *i* sein. Es stand also als Initiale des Verses ein unziales *I* geschrieben, das mit der bekannten Abkürzung von *Et* verwechselt worden ist. Der Sinn dieses *i* ist: 'entschliess dich jetzt zu gehen'; und zu diesem Imperativ tritt das *tu* wie bei Plautus in volksthümlicher Weise verstärkend hinzu. Bestätigung aber giebt uns endlich noch Catull selbst in seinem andren Hochzeitspoem N. 61, das auch seinerseits zum Aufbruch mahnt, v. 166 f.; nur ist hier alles detaillirter, und statt des schlichten *i tu* lesen wir:

Transfer omine cum bono

Limen aureolos pedes,

sowie v. 183:

Iam cubile adeat viri.

Dem *nec pugna* aber entsprechen dortselbst die Ausführungen v. 201—211: *ludite ut lubet*.

Die Disposition des gesammten Gedichtes c. 62 ist nach dem Vorgetragenen endlich die folgende, wenn wir dabei von dem auch vor v. 34 und nach v. 58 zu ergänzenden Schaltverse

Hymen o Hymenae Hymen ades o Hymenae  
 absehen:

### I. Vorbereitender Theil:

Strophe der iuvenes 4 Verse; Gegenstrophe der innuptae 4 Verse;  
 abschliessende Strophe der iuvenes 8 Verse.

### II. Der Hymenaeus:

Erste Str. der innuptae	5 Verse;	erste Str. der iuvenes	5 Verse
Zweite „ „ „	5 „	zweite „ „ „	5 „
Dritte „ „ „	10 „	dritte „ „ „	10 „

### III. Epodos der iuvenes 7 Verse.

Da der Theil III sachlich ganz selbständig dasteht, ist es müssig zwischen ihm und einem anderen Theil, zB. der Schlussstrophe des Theiles I, eine Responion herstellen zu wollen; es müsste dann eben in der Schlussstrophe v. 60 ff. ein Hexameter verloren gegangen sein; so würde er zu 8 Zeilen erweitert. Nichts weist hier indess auf einen solchen Ausfall hin; vielmehr lehrt uns unser Gedicht, dass numerische Entsprechung der Versgruppen nur da sich einstellt, wo die Strophen auch in Sinn und Wortlaut auf einander Bezug nehmen; ein solcher Bezug fehlt aber zwischen v. 60—66 und 11—18. Klar tritt dagegen hervor, dass Catull sowohl im Haupttheil I wie in II die Doppelung des Umfangs planvoll gesucht hat und dass also in I die zwei 4 zeiligen Strophen von einer 8zeiligen, genau ebenso in II die vier 5 zeiligen von zwei 10 zeiligen aufgenommen und so doublirt werden. Mit anderen Worten enthält der Theil I zweimal 8, der Theil II zweimal 20 Hexameter, jene in  $4 + 4 + 8$ , diese in  $5 + 5 + 5 + 5 + 10 + 10$  zerlegt; ein Verhältniss rhythmischer oder arithmischer Analogie, das, wie man sieht, vollständig zerstört würde, wenn man glauben wollte, das Gedicht sei unvollständig, am Schluss von I sei beispielshalber noch eine 8zeilige Strophe der Mädchen in Wegfall gekommen und zu ergänzen. Vielmehr war der Aufbau des Ganzen so, wie er vorliegt, deshalb nothwendig, weil aus Gründen, die ich oben dargelegt, in I die Jünglinge, in II dagegen die Mädchen zuerst singen, in I die Mädchen, in II die Jünglinge respondiren. Gleichwohl durften beim Uebergang von I zu II doch nicht zwei Strophen des Mädchenchors aufeinander stossen; dies ist der Grund, weshalb der Dichter eine solche der Jünglinge, v. 11—19, dazwischen zu legen für nöthig fand.

Ich lasse zunächst noch einige Verbesserungsversuche zu den grösseren Gedichten folgen. C. 63, 53 f.

Ut apud nivem et ferarum gelida stabula forem

Et earum \*omnia\* adirem furibunda latibula.

Man setze *humilia* für *omnia* ein.

C. 63, 85 heisst es vom Löwen:

Ferus ipse sese adhortans rapidum incitat animo;

vielleicht *gressum* für *sese*? Vgl. *gressum accelerasse* Accius v. 24 R.

C. 64, 184

Praeterea nullo \*litus\* sola insula tecto.

Hier fehlt ein Prädikat; ich schlage *laeta est* für *litus* vor; vgl. den *lucus laetissimus umbra* bei Vergil Aen. 1, 441 codd. MPR; *lactantia loca* Lukrez 2, 344.

Dass im c. 64 nach v. 253 nicht ein Vers, sondern deren zwei ausfielen, ist von mir Rhein. Mus. 50 S. 51 Anm. begründet und ein Ergänzungsversuch gegeben worden.

C. 64, 288 ff.

Namque ille tulit radicibus altas

Fagos ac recto proceras stipite laurus

290 Non sine nutanti platano \*lentaque\* sororum

Flammati Phaethontis et aëria cupressu.

Man ersetze *lentaque* durch *fletuque*; an den Pappeln ist der Bernstein das Werthvolle. Cf. *fletiferi sucina trunci* Auson 24, 2, 74.

Für 64, 309

At roseo niveae residebant vertice vittae

habe ich schon De halieuticis p. 7 empfohlen:

Atro sed niveae residebant vertice vittae.

Warum man diese Emendation gänzlich ignorirt, weiss ich nicht. Das *sed* steht an zweiter Stelle wie c. 51, 9, sowie *nam* 64, 101; 10, 26; 23, 7; und *ater* ist als Bezeichnung des dunklen Haares durch Stellen wie Catull 39, 12; Plantus Merc. 306; Ovid Am. I 14, 9 (Blümner im Philol. 48 S. 713) schon genügend gerechtfertigt; um so mehr, da Catull hier vom Haar der Parcen redet; ihm entspricht der *ater crinis* der Tisiphone Stat. Theb. II 282. Denn wenschon sich Catull die Parcen als alte Frauen vorstellt (v. 307), was keineswegs das Herrschende war (vgl. De Senecae Apocolocyntosi p. XIII), so braucht er sich ihr Haar doch nicht schneeweiss zu denken; es hat vielmehr die Höllenfarbe der *atra mors, mors atris alis* (Hor. Sat. 2, 1, 58).

C. 64, 348 ff.

Illius egregias virtutes claraque facta

Saepe fatebuntur gnatorum in funere matres

350 Cum \*in civium\* canos solvent a vertice crines;  
so *in civium* hat G; O annähernd ähnlich; ich denke, dies *IN CIVIVM* war *IN GREMIVM*.

C. 66, 7 ff. lautet:

Idem me ille Conon caelesti numine vidit

E Bereniceo vertice caesariem

Fulgentem clare, quam \*multis\* illa dearum

10 Levia protendens brachia pollicita est.

Haupts Vorschlag *quam cunctis illa deorum* kann trotz des callimacheischen  $\pi\acute{\alpha}\sigma\iota\nu \xi\theta\eta\kappa\epsilon \theta\epsilon\omicron\iota\varsigma$  nicht stehen, schon aus dem Grunde, weil niemand *cuncti deorum* für *cuncti dei* brauchte. Ein solcher Genitiv kommt nur selten und dann aus besonderem Anlass vor. Ein Neutrum wie in *cuncta terrarum* Horaz Od. II 1, 23 ist natürlich nicht zu vergleichen. Bei Livius 31, 45, 7 *Macedonum fere omnibus* ist auf das *fere* Gewicht zu legen; *fere omnes* ist ein Theilbegriff, nicht 'alle'. Bei Ovid Met. 4, 630 heisst es vom Atlas: *hic hominum cunctos ingenti corpore praestans fuit*, wo klärlich *corpore cunctos praestans* den Superlativ *corpore maximus* umschreibt; daher also der Genetiv. Lesen wir endlich Liv. 10, 31, 5: *ibi et Samnitium omnes considunt*, so interpretirte Weissenborn mit Recht 'alle von den Samniten, die unter den Waffen sind', also die ganze Heeresmacht der Samniten; *Samnites omnes* wäre das Gesamtvolk. Vor allem aber ist ja bei Catull der Wortlaut des callimacheischen Originals  $\pi\acute{\alpha}\sigma\iota\nu \xi\theta\eta\kappa\epsilon \theta\epsilon\omicron\iota\varsigma$  hernach im v. 33 — *me cunctis divis pollicita es* — durchaus genügend zum Ausdruck gelangt, und in einem Gedicht, das, wie dieses, die grösste Knappheit des Ausdrucks anstrebt, stand gewiss nicht zweimal dasselbe. Es ist alles gut, wenn man herstellt

quam cultrix illa dearum.

Zu dieser *cultrix* und ihrem Eifer steht der *cultor deorum infrequens* bei Horaz in Gegensatz.

Die Verse 66, 15—24 lauten nach der Ueberlieferung im Wesentlichen so:

15 Estne novis nuptis odio Venus atque parentum

Frustrantur falsis gaudia lacrimulis

Ubertim thalami quas intra limina fundunt?

Non, ita me divi, vera gemunt, iuerint.

Id mea me multis docuit regina querelis  
 20 Invisente novo proelia torva viro.  
 Et tu non orbum luxti deserta cubile,  
 Sed fratris cari flebile discidium  
 Cum penitus maestas exedit cura medullas?

Ut tibi tum toto pectore sollicitae eqs.

Hier giebt nur das erste Distichon zu Bedenken Anlass, das aus zwei parallelen Fragen besteht. Im v. 13 hatte der Dichter die *rixa nocturna*, das Sichsträuben des jungen Weibes erwähnt. Er fragt nun erstlich: 'Hassen junge Frauen die Venus wirklich?' sodann zweitens: 'und vereiteln sie die Hoffnungen der Eltern mit falschen Thränen?' Dies ist unmöglich; denn dass die Thränen falsch, ist für den Dichter keine Frage; er kann es also auch nicht in Frage stellen. Zu fragen war vielmehr: und vereiteln sie die Hoffnungen mit echten Thränen? Vergeblich hat man für *atque* ein *anne* substituirt; denn dass dies *anne* 'oder vielmehr' heissen soll und die zwei Fragen eine Alternative geben, wäre alsdann doch keineswegs deutlich gemacht; man vergleiche nur v. 27, wo dasselbe *anne* im einfachen Fragesatz sich findet, oder die Doppelfrage bei Ovid Met. 5, 626:

Quid mihi tunc animi miserae fuit? anne quod agnae?

Mit mehr Recht hat man *veris* für *falsis* gefordert. Catull aber schrieb vielmehr:

atque parentum

Frustrant non falsis gaudia lacrimulis?

auf welche Frage der v. 18 mit *non vera gemunt* die Antwort bringt. Das *non* ist im v. 16 zu *ur* verlesen, ähnlich wie gleich im v. 21 codex O *ūo* statt *non* bietet (vgl. ed. Schulze p. XXXVI). Die *gaudia parentum* aber sind die im Gedicht 62 v. 58—66 besprochenen, und an *parentum* durften also Bährens und B. Schmidt nicht rühren; Ersterer wollte *parumper*; aber dann geht *gaudia* des unentbehrlichen Epithetons verlustig. Der Sinn ist: so lange die *rixa* der *nova nupta* andauert, vereitelt sie für ihre Eltern die *gaudia futura*, die Aussicht auf Enkel. Fälschlich hat man sodann v. 21 *At tu* geschrieben. Man beachtete auffallender Weise nicht, dass Fragesätze nicht mit *at* anheben; Ausnahmen zu dieser Regel wie Cic. Verrin. I 118, Horaz Epod. 5, 1 sind enorm selten; das plautinische *at etiam* aber Capt. 563, Rud. 771, sowie *at scin* Bacchid. 594 und Verwandtes (vgl. Thesaurus vol. II S. 994) gehört nicht hierher, da

es nur in den Wechselreden des Dialogs sich findet. Soll also geändert werden, so müsste man *An tu* für *Et tu* einsetzen. Doch reicht das Ueberlieferte aus; ja, es ist besser; denn *et* leitet klärlieh zu etwas Neuem über: 'und sodann nach der Hochzeitsnacht, hast du da etwa nicht' usf. Endlich ist aber auch das *cum* in v. 23 durchaus unanstössig, und die Zeilen 21—23 bilden einen zusammenhängenden Fragesatz. Das kann am besten die folgende Paraphrase verdeutlichen. Vorher sei nur noch hervorgehoben, dass das *tum* des v. 24 dem *cum* des v. 23 genau entspricht und seine Richtigkeit bestätigt. Die Stelle besagt also: Ist neuvermählten Frauen die Venus verhasst? und vereiteln sie die Hoffnungen ihrer Eltern etwa nicht mit falschen Thränen, die sie im Ehegemach vergiessen (v. 17)? In der That, ihr Jammern ist unwahr (v. 18; vgl. den *fictus questus* c. 62, 36). Das hab' ich an meiner Königin in ihrer Hochzeitsnacht erfahren (v. 19 f.). Und hast du [hernach] etwa nicht um die Verlassenheit des Ehebettes, sondern nur um des Bruders Abreise getrauert, damals, als die Sehnsucht dein Innerstes ergriff (v. 23)? Wie warst du da ganz von Sinnen (v. 24) usf.

Wir sind also bei dieser Interpretation mit einer Textesänderung im v. 16 ausgekommen. Nicht verhehlen möchte ich aber, dass ich um so mehr Zweifel gegen den Vers 11 hege, wo von der Abreise des jungen Gatten erzählt wird:

Qua rex tempestate novo auctus hymenaeo eqs.

Denn die Dehnung der Kürze vor *hymenaeo* hat zwar treffliche Analogien, der Hiatus im vierten Fusse dagegen nicht. Dürfen wir nicht mit Hinzufügung nur eines Buchstabens lesen:

Qua rex tempestate novo auctus hymenaeo

Vastatum finis Assyrios ierat?

In der That ist Ptolemäus gleich nach der Hochzeit hinwegereist: *a novo hymenaeo auctus est*. Die Präposition *a* fehlt, und *hymenaeo* ist derselbe Dativ wie im *avehe leto* 'entführ' ihn dem Tode' bei Sil. Ital. 17, 382. Zur Elision des jambischen *novo* aber vergleiche verschliffenes *tuo* 62, 83 und 87, 4; *ave* 101, 10; *puta* 102, 4. Im v. 12 steht sodann in den Hss. *ierat Assyrios*; dass dies durch Umstellung, wie ich es gethan, zu berichtigen ist, zeigt das Versmass; so werden auch die Verse 99, 8; 39, 3 durch solche Wortumstellung geheilt. Die Herausgeber gestatten sich hier dagegen noch immer unentwegt *iverat* zu drucken, als ob nicht längst dargethan wäre, dass es uns verwehrt ist eine solche steifleinone Form, wo sie nicht überliefert ist, auf blosser

Vermuthung hin einzusetzen; s. L. Scheffler *De perfecti in vi exeuntis formis*, Marburg 1890 S. 5 u. 38, wo man auch die hier vorgetragene Verbesserung schon erwähnt findet. In der daktylischen Poesie kommen eben *v* enthaltende Formen von *ire* nie und nirgends vor; das einzige *obivit* bei Vergil Aen. 6, 801 steht doch in keiner guten Handschrift; überliefert ist *obibit*. Auch Norden gab hierauf nicht Acht. Grundverkehrt ist daher auch das *ivere*, womit Bährens in der *Ilias latina* v. 245 den Text verdarb, überliefert *venere*; ebenso wenig ist Ovid fast. 6, 117 *ivit* überliefert; an dieser Stelle sind die Neueren schon vorsichtiger; muthmasslich fiel hier ein *ille* aus, und es ist zu lesen

Credulus <ille> anteit; frutices haec nacta resistit,

so dass die Subjekte *ille* und *haec* sich gebührend gegenüber treten. Ebenda ist 1, 314 *subibit* zu halten; ebenso *ibat in hostem* Laus Pis. 177 (Scheffler S. 53; Lachmann Lukrez S. 23; Neuwagener III S. 440 u. 460). Hiernach empfiehlt es sich endlich auch an der Vergilstelle, die ich erwähnt, das *obibit* in *obibat* und nicht in *obivit* abzuändern. Erst Comodian, Auson, Paulinus haben im daktylischen Verse solche Formen, die aus der Schulstube stammen, gebracht; vgl. das *ivit* Carm. epigr. 1559, 13.

C. 66, 42 f. klagt die coma Berenices:

Sed qui se ferro postulet esse parem

Illi quo eversus mons est, quem maximum in oris

Progenies Pthiae clara supervexitur?

Ich habe v. 43 *illi quo* eingesetzt; *ille quoque* die Hss. Die Unbesieglichkeit des Eisens betont v. 42; dafür giebt v. 43 den Beleg; also muss eine logische und grammatische Verknüpfung der Zeilen bestanden haben. Freilich wird eine solche logische Anknüpfung auch einmal beim Ovid Amor. III 12, 24 vermisst, wo zu *victor fertur equo* ein *per nos* zu ergänzen ist; hierauf wies Vahlen hin, Sitz.-Ber. der Berl. Akademie 1888 unter dem 20. Dec. S. 1365; doch ist die Ellipse in der Ovidstelle ungemein erleichtert, da ein *per nos* dort ja schon im v. 21 voraufging und durch alles Umstehende ein glattes Verständniss gegeben ist. An dieser Catullstelle fehlt dagegen jede Entschuldigung.

C. 66, 79 f.

Nunc vos optato quas (quem *V*) iunxit lumine taeda,

80 \*Non post unanimis corpora coniugibus

Tradite nudantes reiecta veste papillas

Quam iucunda mihi munera libet onyx.

Hier stellt man v. 80 *Non prius* her nach dem πρίν des Calli-

machus (fr. 35 d ed. Schneider); aber wohl unrichtig; denn beim Imperativ ist *non prius* statt *ne prius* den guten Dichtern doch wohl schwerlich und höchstens dem Ovid (Ars am. 3, 129) zugestehn; etwas anders der Coniunctiv mit *non*, zB. Verg. Georg. 1, 456. Darum wird man vielmehr *Nunc post* herstellen müssen, ein *post*, das auf das *quam* in v. 82 Bezug hat.

C. 66, 89 ff.

Tu vero, regina, tuens cum sidera divam  
 90 Placabis festis luminibus Venerem,  
 \*Sanguinis expertem non \*uestris\* esse tuam me  
 Sed potius largis effice muneribus.

Für *non uestris* ein *non iusseris* oder *non siris* zu lesen geht nicht an; denn der Prohibitivsatz heischt wiederum *ne*, nicht *non* (vgl. Quintilian I 5, 50). Somit emendire ich

Unguinis expertem non verbis esse tuam me,  
 Sed potius largis effice muneribus;

dh. 'bethätige es nicht nur in Worten, dass ich, die ich bisher der Salbe entbehrte, dein Haupthaar bin, sondern thu' dies vielmehr durch reiche Salbopfer' (*Unguinis* schrieb schon Bentley); vgl. Catull 67, 15: *non istuc satis est uno te dicere verbo, sed facere eqs.*

C. 68 B 61

Dulce viatorum basso in sudore levamen.

Dies *basso*, so plebejisch es scheint, kann doch schwerlich durch Irrthum entstanden sein; es bedeutet *pingui* oder *crasso*; s. Löwe Prodom. p. 66; Corp. gloss. lat. II 400, 11; 569, 27; V 173, 16 usf.

Der Hexameter c. 68 B 47 ist in den Hss. ausgefallen; cod. G aber hat den Defekt notirt. Dieser kann, wie in andern Fällen, die ich gelegentlich oben besprochen, so auch hier nur durch den gleichen Wortlaut in den Zeilenanfängen verursacht worden sein; und auch der Sinn empfiehlt es, dass an der vorliegenden Stelle eine Epanaphora des *notescat* vorlag. Demnach ist etwa zu ergänzen, v. 45 ff.:

Sed dicam vobis, vos porro dicite multis  
 Milibus et facite haec charta loquatur anus  
 (Notescatque magis vivus volitetque per ora)  
 Notescatque magis mortuus atque magis.

C. 68 B 135 ff. wird so zu lesen sein:

Quae tamenetsi uno non est contenta Catullo,  
 Rara verecundae furta feremus erae  
 Ne nimium simus stultorum more molesti.  
 Saepe etiam Iuno, maxima caelicolum,  
 Coniugis in culpa flagrantem custodibat  
 140 Noscens omnivoli plurima furta Iovis.  
 Atqui nec divis homines componier aequom est  
 (Ingratum tremuli tale parentis onus)  
 Nec tamen illa mihi dextra deducta paterna  
 Fragrantem Assyrio venit odore domum,  
 Sed furtiva dedit eqs.

Das unerträgliches *cotidiana* im v. 139 habe ich in *custodibat* abgeändert, eine Lesung, die erstlich den vorliegenden Schriftzeichen noch näher kommt als ein *continet iram* oder was man hier sonst versucht hat, und die zweitens dem Zusammenhange besser dient; denn um *custodia*, um die Beaufsichtigung der Ausschweifungen handelt es sich hier allein, nicht um den Zorn. Zur Metrik des v. 139 aber vgl. 68 B 87 und 64, 3. Ich habe ferner v. 142 *tale* geschrieben; *tolle* die Hss. Vgl. das *tale* 68 B 66. Es ist hiernach nichts ausgefallen, sondern *tale* weist auf das *stultorum more molestum esse* des v. 137 zurück. 'Die Geliebte in lästiger Weise bewachen, das ist die unangenehme Pflicht eines alten Vaters, nicht meine', besagt v. 142. Vgl. zB. in dem modernen Drama *Antoinette Sabrier* von Romain Coolus Act I Scene 13: *A! cet excellent Gaston qui ne se doute pas de ce qu'est l'éducation d'une jeune fille. Il a assumé là une responsabilité effroyable. Il devrait la surveiller avec la sollicitude d'un père, et voyez — il la surveille avec la maladresse d'un mari*; oder G. Frenssen *Die drei Getreuen* Buch III Kap. 4, freilich anders gewendet, aber mit demselben Gegensatz und dieselbe *custodia puellae* anbetreffend: 'sie sagt, ich hätte den Bräutigam spielen wollen und mich wie ein Grossvater benommen'. Und die Führung des Gedankens ist bei Catull nunmehr diese: Obschon die Geliebte mit mir sich nicht begnügt, will ich ihre Untreue doch mit Scheu ertragen (*verecunde* v. 136 zu lesen läge nahe), um nicht allzu lästig zu scheinen nach Weise der Thoren (v. 137). Freilich auch Juno scheute sich nicht, und bei der offenkundigen Schuld des Gatten (*coniugis in culpa*) bewachte sie ihn, so oft er in Liebe entbrannte (*flagrantem* v. 139), und stellte die *furta* des Iuppiter fest (v. 140). Aber das Beispiel Iunos trifft für mich nicht zu; denn erstlich sind Götter nicht mit Menschen zu vergleichen.

(v. 141), und solches Bewachen ist unter den Menschen vielmehr Sache des Vaters (*tale onus parentis* v. 142), zweitens aber ist meine Geliebte durch keine Ehepflicht an mich gebunden (v. 143 ff.).

C. 68 B schliesst mit dem Wunsch an Allius, v. 155 ff.

155 Sitis felices et tu simul et tua vita

Et domus in qua <nos> lusimus et domina

Et qui principio nobis \*terram\* dedit aufert,

A quo sunt primo <mi> omnia nata bono,

Et longe ante omnes mihi quae me carior ipso est,

Lux mea, qua viva vivere dulce mihi est.

*domina* heisst die Geliebte erst in augusteischer Sprache (s. Ellis und B. Schmidt; so auch Postgate im Journal of phil. XVII S. 252); also lässt sich dies Wort im v. 156 neben *domus* nur als die Herrin des Hauses verstehen, in welchem das Rendez-vous stattfindet. Dies Haus war somit nicht das Haus des Allius und die *domina* nicht die Gattin desselben. Des Allius Geliebte oder Hausfrau wird mit *tua vita* v. 155 von der *domina* ausdrücklich unterschieden. Wensschon Catull den Allius uns nennt und ihm dankt, so liegt ihm doch daran, alle näheren Umstände des Rendez-vous, vor allem den Ort und den Namen der *domina* oder Hausbesitzerin geheim zu halten; vgl. B. Schmidt ed. maior p. CXXVIII. Eben deshalb ist nun auch der v. 157 in absichtliches Dunkel gehüllt, wo einem Ungenannten Glück und Heil gewünscht wird, der, ausser Allius selbst, zur Begegnung Catulls und seiner Geliebten die Wege hat eben helfen. Wer emendiren will, muss die Verben *dare* und *auferre* beibehalten, die offenbar in Antithese stehen, also keiner zufälligen Verschreibung ihren Ursprung verdanken können. Was aber ist *terram auferre*? An die Deutung Vahlens: *terram* = *campum* v. 67, kann ich nicht glauben; auch ist das *Et qui* in der Aufzählung unantastbar. Also ist *terram* der Rest von *terrículam*; denn man sagt *terrículam auferre* 'den Schrecken nehmen'; vgl. Accius v. 623 R.:

Istaec tua aufer terricula atque animum iratum com-  
prime.

Bei Accius ist das Wort Neutrum, bei Afranius ua. aber feminin. Danach schrieb Catull:

Et qui principio quam terrículam dedit aufert.

Das *nobis* im v. 157 muss zur Verdeutlichung hinzugefügt und interpolirt sein, will man es nicht im v. 158 unterbringen:

A quo sunt nobis omnia nata bona.

Das letztere erscheint indess sehr fragwürdig, da *bono* überliefert

ist und sich halten lässt. In v. 157 ist also *nobis* falsch hinzugesetzt, nachdem im v. 156 *nos* ausgefallen war. Das *principio* aber im v. 157 gehört dann zu *dedit*, nicht zu *aufert*: 'so wie auch er, der den Schrecken mir benimmt, den er mir anfangs verursacht hat; von welchem ersten glücklichen Umstand (*primo bono*) alle weiteren ausgingen.' Wer und was hier des Näheren vorausgesetzt ist, lässt sich freilich für uns nicht mehr errathen; nur Allius, kein anderer sollte es verstehen. Vielleicht ist an den ianitor, vielleicht ist gar im Scherz an den Haushund gedacht? Der Einlass ins Haus war der Anfang alles Guten, was dann folgte? Ich wage nicht diese Fragen zu bejahen.

Doch möchte ich mich endlich noch an eine andere Schwierigkeit heranwagen. C. 68 B 67 ff. heisst es vom Allius:

Is clausum lato patefecit limite campum

Isque domum nobis isque dedit dominam

Ad quam communes exerceremus amores.

Nach dem oben zu v. 156 Bemerkten ist *domina* v. 68 die Herrin der daneben erwähnten *domus*. Unter ihrem Schutz fand die Liebesbegegnung statt. Sinnlos steht demnach erstlich v. 69 das *ad quam*; das ist schon oft monirt worden; denn das amorem exercere kann weder 'ad dominam' noch kann es gar 'ad dōmum' ausgeführt werden. Aber auch gegen *communes* regen sich ernstliche Bedenken; dann mag *communia gaudia* uä. da, wo nur von zwei Menschen die Rede ist, so viel wie *mutua gaudia* bedeuten, so ist doch für *amor* dies Epitheton gar nicht zu belegen, und an unsrer Stelle ist überdies nicht von blos zwei, sondern von vier Personen die Rede, von Allius, von der *domina*, von Catull und von dessen Geliebter, deren Gegenwart er freilich nur andeutet und nur mit einem *mea* v. 70 kurz einführt. Das *communes exercere amores* musste also für den römischen Leser im Hinblick auf diese vier zu den schlimmsten Missverständnissen Anlass geben! Ich bin daher gewiss, dass sich in *communes* ein Particip im Sinne von *convenientes* versteckt; denn alsdann wird das *ad quam* auf einmal verständlich: *ad quam convenientes exerceremus amores*. Ein Epitheton zu *amores* ist entbehrlich; vgl. 66, 81 *nudantes* neben *papillas*. Giebt es aber ein solches Particip, das sich dem Verse einfügt? *currentes*, *accedentes* könnten nicht gefallen, und ich finde nur ein einziges angemessenes Wort:

Ad quam coeuntes exerceremus amores.

*coire* ist 'irgendwo zusammentreffen', Catull 64, 37: *Pharsalum coeunt*. Vellejus schreibt II 101 vom Gajus Cäsar: *cum rege*

*Parthorum, iuvene excelsissimo, in insula, quam amnis Euphratès ambiebat, aequato utriusque partis numero coibat*; also *coire* ein verabredetes Zusammentreffen von Zweien. So auch hier.

Konnte aber Catull in *coeuntes* dieselbe Synzese anwenden, die für *coetus* — aus *coïtus* — recipirt war? Mir scheint dies nicht unglaublich. Das dreisilbige *praeoptarit* bei Catull 64, 120 bietet freilich keine treffende Analogie. Wohl aber schrieb damals Lukrez 1, 977 *probeat* f. *prohibeat* als Daktylus und abermals 3, 863

*Accidere; id quoniam mors eximit, esseque prohibe(t);* also Synzese in der Hebung des Hexameters. *comptus* aus *coëmpus* ua. bespricht Lachmann zum Lukr. p. 135. Vor allem aber hat bei Lukrez 2, 1061, von welcher Stelle dort Lachmann ausging,

semina rerum

Multimodis temere in cassum frustraque coacta

Tandem colerunt

schon die zweite Hand im cod. *Quadratus coierunt* erkannt und hergestellt. *l* und *i* sind in der That in der Ueberlieferung dieses Dichters die allerhäufigsten Vertauschungen; s. 1, 263 *allo* f. *alio*; 1, 580 *ciueant* f. *clueant*; 1, 847 *inbecilia* f. *inbecilla*; 2, 105 *paucua* f. *paucula*; 2, 200 *exillant* f. *exiliant*; 2, 229 *aulus* f. *auius*; 2, 294 *fulf* f. *fuit*; 2, 951 *cauias* f. *caulas*; 4, 1202 *vinciis* f. *vinclis*; ebenso 6, 915 usf. usf. Man darf also ruhig sagen: nach der Schreibgewohnheit des Lukrezarchetyps zu urtheilen, ist 2, 1061 *coierunt* überliefert und davon auszugehen. Wenn dagegen Lachmann hier *coluerunt* (aus *coaluerunt*, *cooluerunt*) forderte, so fehlt für die Synzese bei *coalesco* eine ausreichende Analogie; denn Lukr. 6, 1068 ist nicht etwa *colescere*, sondern *coollescere* überliefert, und eine Nöthigung zur Contraktion des doppelten *o* liegt absolut nicht vor. Zur Sache aber vgl. das *coire* 6, 452 und sont. Ein Grund, von dem handschriftlichen *colerunt*, di. *coierunt* abzugehen, ist hier also nicht vorhanden, und ich kann somit auf die Lukrezlesung 2, 1061

Tandem coierunt ea quae convecta repente  
verweisen, wenn ich für die Catullstelle vermuthe:

Ad quam coeuntes exerceremus amores.

Hierbei sei erinnert, dass man zwischen *coïtus* und *coetus* erst allmählich den Unterschied feststellte; aber die Sonderung drang nie ganz durch, und so wird denn *coetus* für 'Begattung' aus Columella, Arnobius, Ausonius belegt; von einem *coetus*

*osculi* singt ein Dichter aus Gellius' Zeit (Gell. 19, 11, 3)<sup>1</sup>. Doch haftete diese Bedeutung vorzugsweise an der dreisilbigen Aussprache, weil man in ihr sich der Etymologie des Compositums deutlicher bewusst blieb; das durch Synizesse zweisilbige *coitus* oder *coetus* wurde dagegen dort vorgezogen, wo man die Zusammenkunft, das Zusammentreffen bezeichnete. Catull setzt die erste Silbe von *coetus* stets in die Hebung des Verses, und das *coeuntes* bei Catull würde somit diesem *coetus* genau entsprechen. Ist es nicht aber auch dieselbe Erscheinung, wenn wir wiederholt bei Gellius 14, 1 vom *coetus stellarum* lesen? Denn das Zusammentreffen der Gestirne heisst sonst *coitus*; so Plinius und Seneca.

Endlich würde nun aber die bei Catull vorliegende Verschreibung *communes* genauer aus der Schreibung *comeuntes* zu erklären sein. Ein *conire* bezeugt vor allem Quintilian I 6, 17. Wie sich *comes*, *comitari* dazu verhält, ist nicht sicher (Rhein. Mus. 51 S. 93); aber das *m* im Präfix taucht vor Vocal noch öfter auf; *comedere* hielt sich sogar, und an das Particip *comessum* lehnt sich bei Apollinaris Sidonius epist. I 5, 3 *comessabiliter* an, wobei natürlich zugleich an *cómissari* gedacht wird. Auch *comheres*, *comegit* sind nachgewiesen; insbesondere *cumemo* steht für *coëmo* bei Keil Gramm. lat. VII 434, 24 adn. Ein *comarguit* edirte Mendelsohn bei Cic. epist. III 8, 7 nach M.<sup>2</sup> So also auch *comeuntes* f. *coeuntes*.

Zum Schluss wende ich mich zu dem Verse 68 A 39 und zu einer kurzen Neuerörterung der Frage, die noch immer nicht zur Ruhe kommt, ob die Gedichte 68 A und 68 B inhaltlich zusammenhängen oder nicht. Es giebt immer noch Catulleler, die sich gegen meine Interpretation<sup>3</sup> des Briefgedichts 68 A sträuben und einen Zusammenhang beider Stücke erzwingen wollen; es scheint dies fast zu einer Glaubenssache geworden. Neuerdings aber hat Vahlen in den Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1902 (Bd. 44) unter dem 6. November die Hauptsätze meiner Interpretation adoptirt, indem er freilich nur da auf mich Bezug nimmt, wo er mir widersprechen zu können glaubt. Damit schiene mir die Sache im Grunde erledigt, wenn Vahlen nicht trotzdem nach einer neuen Klammer gesucht hätte, um die beiden auseinanderfallenden Stücke neu aneinander zu heften.

<sup>1</sup> Vgl. Sprach man aurum S. 164, 3.

<sup>2</sup> Mehr giebt Heraeus, Archiv Lex. XIII S. 53 f.

<sup>3</sup> De Catulli ad Mallium epistula. Marburg 1889.

Wir betrachten also als zugestanden, dass Mallius in c. 68 A von seinem Gastfreund Catull gleichzeitig zwei ganz verschiedene Dinge verlangt hatte: erstlich *munera Veneris*, di. eine puella oder ein scortum, um sich damit die einsamen Nächte zu vertreiben; zweitens *munera Musarum*, das sind Gedichtbücher irgend welcher Autoren. Es gilt ferner als zugestanden, dass *lusi* v. 17 nicht 'ich dichtete' bedeutet, sondern 'ich liebte', dass somit Catull die Bitten des Mallius beide abschlägt und mit zwei Entschuldigungen beantwortet: er mag, da sein Bruder gestorben ist, mit Liebe und Mädchen jetzt nichts zu thun haben (v. 15—32), und er kann ihm keine Bücher schicken, da er solche nicht bei sich führt (v. 33—36). Aus der Begründung der Ablehnung müssen wir aber auf die Beschaffenheit der Bitte zurückschliessen. Wenn nun Catull sagt, er habe 'hier' nur wenige Bücher bei sich, könne also das Gewünschte nicht schicken, so ist klar, dass Mallius ein Gedicht von Catulls eigener Feder gar nicht erbeten hatte, sondern irgendwelche sonstige poetische Lektüre. Dies bestätigt das *veterum* v. 7; er hatte ältere Dichter vermisst. In einer *capsa* fanden nämlich, wie bekannt, gut zehn Papyrusrollen Platz; jede Rolle aber konnte ca. 1000 Verse enthalten. Catull selbst hat demnach, alles in allem, bei Weitem nicht so viel geschrieben, um auch nur eine *capsa* zu füllen. Wie soll er hier also an seine eigenen kleinen Gedichte und speciell an das Stückchen 68 B denken, wenn er sagt: *scriptorum non magna copia apud me est; huc una ex multis capsula me sequitur?* Diese Worten setzen eine Bibliothek voraus, die für Transportzwecke auf *capsae* vertheilt wird. Von diesen *multae capsae* hatte Catull jetzt eben nur eine mitgenommen. Dass der Inhalt dieser einen *capsa* im Unterschied von den übrigen, die er nicht bei sich hat, seine eigenen kleinen Erzeugnisse seien, sagt er mit keinem Wort, wir haben also auch weder einen Anlass noch das Recht das so zu verstehen. Eben weil Catull an eigne Werke gar nicht denkt, setzt er sorglos in v. 33 den Genitiv *scriptorum*, der doch doppeldeutig ist, und lässt uns die Freiheit hier nicht *scripta*, sondern *scriptores* zu verstehen. Betreffs des Deminutivs *capsula* aber vgl. *munuscula* 68 B 145 ua. Zu welchem Zweck endlich hat sich der Gastfreund Lektüre erbeten? Der Zweck ist, ihm in der Nacht die Zeit zu vertreiben (*cum mens anxia pervigilat* v. 8); das war mit einem so kurzen Gedicht wie Catulls c. 68 B natürlich nicht zu erreichen. Schon hiernach ist die Ansicht ausgeschlossen, das Gedicht 68 B sei doch als nachträgliche Er-

füllung der Bitte des Mallius anzusehen. Mallius hatte Catulls Muse selbst ja gar nicht in Anspruch genommen.

Nachdem Catull auf diese Weise beide Bitten abgeschlagen, fügt er die Schlusswendung hinzu, v. 38 f.: 'ich möchte somit nicht, dass du mich ungefällig findest'

Quod tibi non utriusque petenti copia posta est.

Dies hat man nun, sonderbar genug, so verstanden: 'weil ich dir auf deine Bitten nicht beides, dh. also weil ich dir eins von beiden 'gewähre', und man ruft fröhlich erstaunt: da haben wir's! eine Bitte wird also doch erfüllt, und das geschieht eben im Carmen 68 B. Das *utriusque* selbst wird durch *non* verneint, wie Hörschelmann gezeigt hat, und das kann alsdann nicht heissen: 'keines von beiden', sondern nur: 'nicht beides'.

Je unbegründeter diese Interpretation ist, mit um so grösserer Zuversicht wird sie behauptet. Dass Catull alsdann ein miserabler Skribent ist, schadet nichts, wenn nur so ein Hinweis auf c. 68 B gewonnen wird. Es wäre aber in der That der Gipfel des kindisch Ungeschickten, wenn Catull in diesem Briefgedicht hätte ausführen wollen: 'ich erfülle dir einen deiner zwei Wünsche' und es alsdann so machte, dass er anfangs beide Wünsche mit durchaus triftigen Gründen ablehnt und schliesslich die eine Absage doch wieder aufhebt, und zwar nicht etwa in verständlicher Weise, indem er etwa sagte: 'doch nimm mit folgendem Gedicht vorlieb, das ich dir selbst gemacht', sondern in der verschmitzten Form: 'es thut mir leid, ich muss dir beide Wünsche abschlagen; halte mich darum nicht für böswillig, dass ich dir nicht beide gewähre'.

Eine so hochgradig blöde Gedankenführung — ich finde keinen andren Ausdruck — kann man ev. einem Catullinterpreten, der sich in Noth befindet, aber nicht dem Catull selbst zutrauen. Auch tritt jetzt Vahlen meiner Auffassung der Stelle bei, woraus ich die Hoffnung entnehme, dass man sich wohl an sie gewöhnen wird. Vahlen schreibt kurz, S. 1031, man werde sich nicht einreden lassen, 'dass v. 39 die Negation nur *utriusque* verneine . . . ; denn wo sie steht, ist sie bestimmt den ganzen Satz zu verneinen: *quod tibi non petenti copia facta est utriusque petiti.*'

Eine Begründung fügt er leider nicht hinzu; dagegen hat ein Paar Jahre vorher F. Rassfeld 'Die Stellung der Negation *non* bei Catull', Progr. v. Höxter 1898, in allerdings recht oberfläch-

licher Beweisführung die Hörschelmann'sche Ansicht zu stützen versucht. Das bei Vahlen Fehlende sei hier nachgetragen.

Dass *non uterque* da, wo es eng verbunden steht, so viel wie *alter tantum* bedeutet, ist selbstverständlich, und ebenso selbstverständlich, dass es nun auch Belegstellen wie Ovid *Ars am.* 2, 683 *Odi concubitus qui non utrumque resolvunt* oder Plin. *epist.* IV 3, 4 gibt, wo sich diese Bedeutung findet. Die Frage ist aber im Einzelfall, ob *non* mit *uterque* als eng verbunden zu betrachten ist.

Zunächst gebe ich hier die von mir zum Theil schon früher (aaO. S. XIV f.) beigebrachten Belegstellen, in denen *uterque* im negativen Satz in dem Sinne steht, dass wir 'keiner von beiden' zu übersetzen haben. In den meisten Fällen tritt alsdann die Negation vor *uterque*:

1. Die Negation steht nach:

Apuleius *Asclepius* cp. 1: *ut separari alterum ab utroque non possit*. Hier steht *uterque* abusiv und nicht in seiner Grundbedeutung.

*Excerpta ex Hieronymi epistulis* bei Ewald und Löwe, *Exempla scripturae Visigoticae* Tbl. 5 Zeile 15 (praef. p. 4): *quorum Christus utrumque non fecit*. Die Originalstelle ist von mir nicht ermittelt.

2. Die Negation geht voraus:

Plin. *nat. hist.* II 48: *stati autem atque menstrui non sunt utriusque defectus*. Hier steht *non* beim Verbum *finitum sunt*, zu verstehen ist aber: *non stati neque menstrui sunt utriusque defectus*.

Asconius in *Milon*. p. 36, 18: *nec utriusque consilio pugnatum esse eo die* eqs. (unsicher; s. Lachmann *Lukrez* p. 314; *nec utrius* giebt Kiessling). Hier ist die Negation von der Copula attrahirt und steht deshalb am Satzanfang statt beim Hauptverbum. Dasselbe ist der Fall bei

Martial IV 78, 6: *Nec caret officio consul uterque tuo*.

Endlich aber steht in den Stellen

Hygin *de limit.* p. 109, 1: *ut ne ab utroque possessore tangatur*.

*Anthol. lat.* 633, 14 R.: *Ne te muneribus laedat uterque suis uterque* im Nebensatz, und die Negation ist mit der Conjunction verwachsen und tritt aus diesem Grunde an den Satzanfang. Die Hyginstelle aber ist, wie man sieht, mit Unrecht geändert worden.

Unser *Catullvers* ist nun mit den letzten beiden Belegen auf das nächste verwandt; denn auch in ihm steht *uterque* im

Nebensatz; die Negation tritt nach Dichterbrauch emphatisch voran, in die Nähe der Konjunktion, und dem *quod non utriusque* bei Catull entspricht das *ut ne ab utroque* bei Hygin.

Mit der Stellung der Negation bei Catull selbst aber verhält es sich folgendermassen. Ich beschränke mich bei der nachstehenden Uebersicht naturgemäss auf die im Hexameter und elegischen Distichon abgefassten Gedichte, da ein abweichendes Vermass auch abweichende Gesetze der Wortstellung hervorrufen kann. Dies zeigt c. 63, 62 *ego non quod obierim* statt *ego quod non obierim* oder *quod ego non obierim*, eine transgressio, die in c. 62 und 64—116 ohne Analogie ist.

Abzusehen ist ferner von *haud*; diese Negation tritt bei Catull nur zum Nomen und negirt keinen ganzen Satz; vgl. 64, 339 u. 66, 35; und zwar verwendet Catull *haud* nur in diesen beiden Gedichten höheren Sprachstils.

*non* aber steht

A) regelrecht, und wie in der Prosa

1. beim Hauptverb des Satzes: 64, 20 u. 403; 68 B 41; 135. 74, 6. 88, 3. 89, 5. 91, 3. 99, 12. 104, 3. 110, 5.

2. Es negirt ein einzelnes Satzglied:

a) ein Substantiv: 66 B 91 *non verbis* (oben S. 423<sup>7</sup>); vgl. 115, 8.

b) ein Pronomen: *At non haec* 64, 139. So steht 66 B 72 *non ullo* einfach für *nullo*; über diese sog. Tmesis vgl. Ad hexam. lat. S. 27.

c) ein Adjektiv: *non vacuus* 64, 288; vgl. 68 B 85. 84, 12. 96, 5; *non falsis* oben S. 425.

d) ein Adverb: *non impune* 78, 9; 99, 3. *non falso* 114, 1. *non ideo* 91, 1. *non post* (?) 66 B 80. *non prius* 64, 91; cf. *non tamen ante* 64, 188. *non satis* 91, 8. *non bene factum* 67, 13. Dazu *non solum* 67, 31; 83, 5; *non tantum* 72, 3.

e) ein präpositional eingefügtes Satzglied: *non sine* 64, 290; 66, 34. *non inter* 68 B 97.

3. Es negirt einen Condizionalsatz: *non si* 69, 3. 88, 8.

Es erübrigt die poetische oder rhetorische oder emphatische Stellung des *non*. Bei ihr sind nun aber wieder verschiedene Fälle zu sondern.

B) *non* wird mit Emphase an den Anfang des Satzes gerückt:

1. Es eröffnet als erstes Wort einen Hauptsatz und beginnt zugleich den Hexameter:

a) Der Begriff des Hauptverbuns wird negiert:

64, 39 f. *Non humilis curvis purgatur vinea rastris,*  
*Non glabam prono convellit vomere taurus,*  
*Non falx eqs.*

Vgl. weiter 64, 63 f. u. 376. 67, 15. 108, 3: *Non equidem dubito.*

b) Andre Glieder, ein Pronomen, Adverb, Attribut oder das Objekt im Satz, werden negiert:

64, 343 *Non illi quisquam bello se conferet heros.*

66, 75 *Non his tam laetor rebus quam eqs.*

76, 23 *Non iam illud quaero eqs.*

64, 188 *Non tamen ante . . . nec prius . . . quam.*

64, 221 *Non ego te gaudens laetanti pectore mittam.*

c) Dabei finden die kühnsten Trennungen durch Parenthesis statt:

66, 18 *Non (ita me divi) vera gemunt (iuerint).*

67, 9 *Non (ita Caecilio placeam cui tradita nunc sum) Culpa mea est.*

97, 1 *Non (ita me di ament) quicquam referre putavi.*

d) *non* hat gar doppelten Bezug (?):

64, 64 *Non contacta levi velatum<sup>1</sup> pectus amictu.*

64, 103 *Non ingrata tamen frustra eqs.*

2. *non* ist emphatisch das erste Wort im Hauptsatz, steht aber im Versinnern:

67, 20 *Falsum est. Non illam vir prior attigerit.*

3. *non* steht weder beim Hauptverbum noch am Satzanfang, sondern an zweiter oder dritter Stelle; dies geschieht in Fragesätzen:

66, 21 *Et tu non orbum luxti deserta cubile?*

Hier liest man *At* für *Et*; darüber s. oben S. 425 f. Das *non* aber gehört hier nicht speciell zu *orbum*, sondern in erster Linie zu *cubile*, oder richtiger, der ganze Frageinhalt wird von der Negation beherrscht. Ebenso oder ähnlich

97, 10 *Et non pistrino traditur atque asino?*

115, 3 *Cur non divitiis Croesum superare potis sit?*

4. Das emphatische *non* befindet sich im Nebensatz und rückt in die Nähe der Conjunction oder des Relativs, das ihn einführt:

66, 28 *Coniugium quo non fortius ausit alis.*

---

<sup>1</sup> Ich lese hier freilich für meinen Privatgebrauch *laxatum*; dh. *non contacta pectus, quod a levi amictu laxatum est*; die Silbe *ve* ist durch Dittographie aus *levi* entstanden.

Hier bezieht sich *quo* auf das *facinus* im vorausgehenden Vers, *non* aber gehört zu *ausit*: *quo fortius alius non ausit*.

64, 158 *Si tibi non cordi fuerant conubia nostra*.

Hier gehört *non* zu *fuerant* (vgl. 89, 5 *nisi quod fas tangere non est*); aber das emphatische *non* negirt den ganzen Satzinhalt.

Genau so

Vergil Ecl. 7, 43 *Si mihi non haec lux toto iam longior anno est*. Das Relativum *quo* oder die Conjunktion *si* attrahiren also die Negation ganz in derselben Weise, wie man in rhetorischer Prosa liest

Cic. de div. I 12 nihil est autem *quod non* longinquitas temporum . . . adsequi possit.

Cic. Lael. 23 quae tam firma civitas est *quae non* odiis . . . possit everti?

Curt. Ruf. IV 6, 18 (omnes territi sunt) *quia non* quam alte penetrasset telum . . . cognoverant.

Es ist nun wohl klar, dass der Vers 68 A 39, von dem wir ausgingen,

*Quod tibi non* utriusque petenti copia posta est

mit den unter B 3 und 4 besprochenen Fällen identisch ist und genauer zu der letzten Gruppe B 4 gehört. Der Vers giebt emphatisches *non* im Nebensatz, das *non* ist deshalb so nahe wie möglich an das Relativ *quod* herangerückt (das Versmass verwehrt es *quod non tibi* zu schreiben), und dem *quod tibi non* entspricht das *et tu non* 66, 21 und *si tibi non* 64, 158 und *si mihi non* bei Vergil ecl. 7, 43, in welchen Fällen *non* die dritte Stelle im Satz einnimmt, gleichwohl aber emphatisch ist und eben nicht das auf *non* folgende Einzelwort, sondern vielmehr die ganze folgende Gruppe von Worten verneint. Es wäre absurd, wollte jemand behaupten, an der Vergilstelle

*Si mihi non haec lux toto iam longior anno est* würde speciell das *haec* negirt, oder in der Stelle aus Ciceros Laelius

*quae non* odiis . . . possit everti

würde speciell das *odiis* negirt. Ebenso wenig wird in

*Quod tibi non* utriusque petenti copia posta est speciell das *utriusque* negirt.

Näher aber steht noch 66, 28 *facinus . . . quo non fortius ausit alis*. Dies ist Hyperthesis für: *quo fortius alius non ausit*. Dieselbe Hyperthesis 68 A 39 für: *quod tibi petenti utriusque copia posta non est*.

Aber auch andere Beispiele können zur Erläuterung dienen.  
Wer 115, 3

Cur *non* divitiis Croesum superare potis sit  
das *non* speciell auf *divitiis* bezieht, erzielt Unsinn. Wer 67, 20  
und 64, 376

*Non* illam vir prior attigerit

*Non* illam nutrix . . . poterit circumdare filo  
das *non* zu *illam* bezieht, erzielt Unsinn. Wer 67, 15

*Non* istuc satis est uno te dicere verbo

das *non* nur mit *istuc* verbindet, erzielt wiederum Unsinn. Und  
wer in 68 A 39

Quod tibi *non* utriusque eqs.

das *non* zu *utriusque* bezieht, ist auf demselben Wege. Vielmehr  
wird durch das emphatische *non* das Prädikat so hier negirt wie  
67, 15 und 67, 20 und 66, 21 und 115, 3.

Die Sache ist also nicht so zu formuliren, dass in 68 A 39  
die Negation vor *utriusque* getreten, sondern so, dass sie vom  
Relativ *quod* angezogen und ihm nach Möglichkeit nahe gerückt  
ist, sowie auch im Vers 66, 28 und in den Prosabeispielen das  
Relativ die Negation an sich zog. Wir können dasselbe im  
Deutschen annähernd durch Veränderung der Betonung erreichen.  
Wenn man betont: 'zürne nicht, dass ich dir nicht beides ge-  
währe', so ist der Sinn, dass eins von beiden gewährt werden  
soll. Wenn man dagegen, freilich wider die Gewohnheit der  
deutschen Wortstellung, emphatisch betont: 'zürne nicht, dass  
ich dir nicht deine beiden Wünsche gewähre', so sind beide  
Wünsche abgeschlagen.

Fragt man endlich, warum sich Catull in diesem Verse einer  
solchen Zweideutigkeit ausgesetzt habe, so ist eben diese zu  
leugnen. Der Dichter hat v. 27—38 auf das klarste dafür ge-  
sorgt, dass nur eine Deutung des v. 39 möglich ist.

Fragt man dagegen, ob an dieser Stelle Emphase über-  
haupt am Platze war, so ist dies um so bestimmter zu bejahen.  
Der Bittsteller hatte auf Erfüllung seiner Wünsche gerechnet und  
sein Unglück stark betont; Catull ruft deshalb ebenfalls mit  
starker Betonung zum Schluss aus: zürne nicht, dass ich sie dir  
nicht gewähre! Wenn Rassfeld p. 9 meint, eine solche Emphase  
passe überhaupt nicht zu dem Gedicht 68 A, weil dies Gedicht  
'die einfache Sprache des gewöhnlichen Verkehrs' zeige, so lese  
man nur das Gleichniss vom Schiffbruch v. 3 ff., achte auf die  
kunstvolle Vertheilung der Epitheta (*veterum dulci scriptorum*

*carmine; incundum aetas florida ver)* ua., um sich zu überzeugen, dass dieses Gedicht, das in der Hauptsache den Briefstil nachahmt, sich allerdings da, wo der Gegenstand es erforderte, zu dichterischem und emphatisch-rhetorischem Ausdruck erhebt.

Ich füge hinzu, dass im Gedicht Ciris die Stellung des *non* gelegentlich noch auffälliger ist; die Beispiele dortselbst v. 169 u. 188 u. 334 u. 433—435 lassen sich der obigen Classification nicht genau einfügen. Vergils *Bucolica*, die dem Catull zeitlich am nächsten stehen, bieten zumeist solche zu B 1 zu zählende Fälle wie *Non ego, Non equidem*; ausserdem aber den Vers Ecl. 7, 43, den ich unter B 4 einordnete; dazu kommen endlich noch zwei Fälle, die keiner der obigen Rubriken entsprechen; denn im Versinnern finden wir

Ecl. 10, 28 . . . . Amor *non* talia curat

Ecl. 9, 34 . . . . Sed *non* ego credulus illis

für *amor talia non curat* und *sed ego illis credulus non sum*.

Hiernach lese man nun noch Panegy. Messalae 33:

At tua *non* titulus capiet sub nomine facta.

Hier steht das emphatische *non* gar verschränkt an der dritten Stelle, und zwar im Hauptsatz; es gehört zu *capiet*. Wer solche Stelle beachtet, wird erkennen, welche Freiheit in diesem Punkte die lateinische Sprache dem Dichter gestattete.

So viel zum Vers 68 A 39; und so weit ist auch Vahlen in der Darlegung des Richtigen gelangt. Es erhebt sich nun die Frage, was diesen Gelehrten trotz alledem veranlasst hat zwischen 68 A und 68 B einen Zusammenhang zu suchen? Finden sich etwa in 68 B Rückbezüge, die uns hierzu überreden könnten? In der That sind es drei Bezüge, die Vahlen geltend macht. Das Gedicht beginnt v. 41 mit den Worten:

Non possum reticere deae qua me Allius in re eqs.

Dazu Vahlen S. 1032: 'der Dichter hat dem Freunde beide Bitten abgeschlagen, allein in dem Augenblick, da er abschliessen will, drängt sich die Empfindung mächtig vor, dass es bei der Ablehnung nicht könne bewendet (sic) bleiben, und er hebt von Neuem an: Ich kann es nicht verschweigen' etc. Das ist irrig. Denn erstens bringt Catull seinem Freund hier in c. 68 B ein selbstverfasstes Gedicht, in 68 A hat er dem Gastfreunde dagegen die Zusendung anderer Litteraturwerke abgeschlagen. Diese Ablehnung wird also durch Uebersendung von c. 68 B keinesfalls zurückgenommen. Stünde in 68 A irgendwo die Weigerung zu lesen, ein Gedicht und speciell ein solches zu Ehren des Allius selbst abzufassen, erst dann würde das *non possum reticere, deae*

einen Bezug gewinnen. Sodann aber ist zwar zuzugestehen, dass das *non possum relicere* auf einen inneren Kampf oder auf ein Zaudern des Dichters hinweist: er hat anfangs schweigen wollen, er kann das Schweigen aber nicht durchführen und ringt sich das Gedicht ab, das nun den Namen des Allius verkündet. Aber dies erklärt sich doch ganz anders; es erklärt sich aus der Heimlichkeit, in die das ganze Liebeserlebniss Catulls getaucht ist. Catull ist im höchsten Grade vorsichtig und nennt weder den Namen der Geliebten, mit der er zu thun hat, noch gar den Namen der *domina*, bei der er sie getroffen, noch den weiteren Helfer, der der erste Anlass alles Glücks war, aber in v. 157 ganz dunkel angedeutet wird (vgl. oben S. 430). Trefflich hat man Tacitus Annal. XI 4 verglichen, wo Messalina die beiden Männer vernichtet, die für die Zusammenkunft der buhlerischen Poppaea mit Mnester ihr Haus öffneten. Es war offenbar gefährlich die Sache allzu deutlich zu machen, und das Rendez-vous war nur mit verstecktester List erreicht. Nur in 'stummer Nacht' (v. 145) kam die Geliebte ins Haus; die Stummheit ist hier betont. Aber trotz allem 'ich kann es doch nicht verschweigen, in welcher Sache und durch wie grosse Gefälligkeiten Allius mir Hülfe bot'.

Ein zweites Argument findet Vahlen S. 1041 in dem *quod potui* v. 149, mit welcher Begleitwendung das Nachwort anhebt und das poetische Geschenk überreicht wird. Er übersetzt den Vers: 'diese in einem Gedichte ausgeführte (sic) Gabe, die ich konnte, wird dir dargebracht' und behauptet, das *quod potui* drücke den Gegensatz gegen anderes, was er nicht konnte, aus. Hierfür wird auf Ovid Fast. 5, 472 und Met. 4, 683 verwiesen. Vahlen sucht nun nach einer Beziehung dieses vermeintlichen Gegensatzes und findet ihn nur in c. 68 A: die munera Veneris und munera Musarum konnte ich dir nicht gewähren, dagegen dies, was ich konnte, bringe ich dir dar.

[Diese Auffassung ist indess wenig überzeugend. Auch bei Vergil Ecl. 3, 70 sendet ja Damoetas ein Geschenk:

Quod potui, puero silvestri ex arbore lecta

Aurea mala decem misi; cras altera mittam.

Hier steht das *quod potui* nicht etwa zur Taube im Gegensatz, die Menalcas v. 68 zu schenken nur verheissen hatte, sondern zum folgenden *cras eqs.* Die Antithese ist: hodie decem misi, quod potui; cras altera decem mittere potero. Danach würde nun auch bei Catull das *quod potui* höchstens besagen, dass er

den Freund ev. auch noch in Zukunft, und dann besser besingen will. Nun aber schreibt Terenz Eun. 213:

Munus nostrum ornato verbis, quod poteris, et istum  
aemulum,

Quod poteris, ab ea pellito.

Also auch hier und ebenso endlich auch Terenz Heaut. 416 u. 1038 steht das *quod poteris* (resp. *quod potero*) einfach im Sinne von 'nach Möglichkeit, so gut es geht', ohne allen Gegensatz zu etwas, das im Text voranginge. So auch bei Catull.

Drittens nun aber das *hospitis officium* 68 A 12. Vahlen meint S. 1034, es sei darunter die Dankesschuld zu verstehen für das 68 B 67 ff. Erwähnte. Allein von *gratiarum agendarum officium* steht doch nichts da; *hospitis officium* heisst nur die Fürsorge, zu der man durch bestehendes *hospitium* verpflichtet ist. Das *hospitium* verpflichtet eo ipso zu einer solchen, und eine Einzelleistung braucht gar nicht vorzuliegen, wofür jetzt eine Gegenleistung gefordert würde. Die *officia* im v. 150 sind also ganz anders beschaffen. Dass *hospitis officium* ein fester Begriff, hätte man schon aus Gellius V 13 ersehen können, wo die verschiedenen bürgerlichen *officia* abgewogen werden. Nach der Vulgatansicht stehen da die *officia tutelae* voran, darauf folgen die gegen die *clientes*, dann, *tertio loco*, die *officia* gegen die *hospites*; danach erst die gegen *cognati* und *adines*. Nach älterer Anschauung aber war der *gradus* und *ordo officiorum* dieser: *primum tutelae, deinde hospiti, deinde clienti, tum cognato, postea adfina*. Das *officium* gegen den *hospes* ist somit nicht das des intimen Seelenfreundes im Sinne Theophrasts *περὶ φιλίας*, sondern die Pflicht der Fürsorge, die, wie die Reihenfolge zeigt, der Tutel über die *pupilli* und dem Patronat gegenüber dem *Clienten* ganz artgleich ist, die also auch nicht etwa durch eine einzelne Dienstleistung des anderen jedesmal wieder neu entsteht, sondern an sich bindend ist und die der Pflicht gegen die *cognati* auf alle Fälle vorausgeht. Was also der Hinweis auf die Gefälligkeiten des *Allius* hier beweisen soll, sehe ich nicht. *Mallius* ist sicher *hospes* des *Catull*; von *Allius* dagegen sagt *Catull* dies nicht und schlägt ihm gegenüber auch einen ganz andern Ton an, dh. nicht den Ton obligater und verbindlicher Höflichkeit, sondern spontaner Freundschaft. Man vergleiche die Unterscheidung von *hospitium* und *familiaritas* bei *Cicero* ad div. XIII 35; 36; 52; 78.

C. 68 B bedarf also des c. 68 A zur Erklärung durchaus

nicht. Worauf aber laufen die weiteren Hypothesen Vahlens hinaus? Er setzt betreffs der *munera Veneris* an, der Gastfreund in 68 A habe den Catull darum ersucht, ihm seine eigene, in 68 B besungene Geliebte selbst, und zwar dann doch wohl nicht nur für eine Nacht, sondern für eine gewisse Zeitdauer, zur Verfügung zu stellen. Das würden dann allerdings im übelsten Sinne *communes amores* sein, wie es v. 69 nach der Ueberlieferung heisst (oben S. 431). Ich unterlasse nicht zu erwähnen, dass Vahlen diese *communes amores* dahin auslegt, dass im Hause der ungenannten 'domina' gleichzeitig Allius seine Geliebte und Catull die seinige traf, und zwar in der 'stummen Nacht', v. 145 !! Darauf gehe auch das *lusimus* v. 156, nämlich 'wir vier'! Dies 'gemeinsame Liebe ausüben' zu Vieren in der stummen Nacht ist denn doch höchst bedenklich; und dass das *communes* etwa bloss die Gemeinsamkeit von Ort und Zeit anzeige, hat Vahlen nicht bewiesen. Da habe nun weiter Allius mit Catulls Lesbia 'nähere Bekanntschaft gemacht' (S. 1034), auch dies bei stummer Nacht, und habe sie hernach, als *caelebs*, von ihm erbeten. Zum Dank für diese Zumuthung dichtet dann Catull dem Allius das c. 68 B. Sonderbar nun aber, dass Catull, indem er ablehnt 68 A 15 ff., die Trauer um den Bruder vorschützt, statt ehrlich zu sagen: dein Verlangen ist unverschämt, oder doch wenigstens: ich kann über die Frau nicht verfügen. Denn in der That konnte er über sie nicht verfügen, und was da Vahlen voraussetzt, verlässt die Grenzen des Vorstellbaren. Zwar erwähnt Properz einmal (Monobibl. 5), dass einer seiner Freunde der Liebe seiner gefeierten Cynthia geniessen will, und wir sehen, dass der Dichter dies ihm nicht zum Vorwurf macht, sondern ihm nur die schwersten Leiden voraussagt. Aber, was die Hauptsache ist, Properz weigert sich ja, seine Geliebte dem Freunde zuzuführen; denn sie gehöre nicht zu den 'vagae puellae' (v. 7), mit denen sich ohne Schaden jeder einlassen kann. Warum entschuldigt sich Catull denn nicht ebenso? Oder gehörte etwa Catulls Geliebte zu diesen 'vagae'? sie, die vermählte Frau und *era* (v. 146 u. 136)? Sie ist ja dem Dichter selbst kaum zugänglich; das wird eben in c. 68 B dargelegt. Wie soll er sie also weiter einem Freund preisgeben? Und der Freund Allius selbst kennt, wie dasselbe Gedicht zeigt, diese Verhältnisse sehr genau; wie konnte er also ein solches Ansinnen stellen? Vielmehr macht Catulls Geliebte nach eigenem Willen sich mit verschiedenen Buhlen zu schaffen, und Catull bescheidet sich kleinlaut und will sie daran nur nicht

hindern (v. 136). Wie sollte Catull daran denken, sie seinerseits zu weiteren Extravaganzen zu überreden? Zum guten Glück steht von diesen ausserordentlichen Dingen nirgends etwas weder in c. 68 A noch in 68 B angedeutet. Vielmehr hat der Gastfreund in 68 A von Catull nur *munera Musarum* und *munera Veneris* im Allgemeinen, dh. erstlich nicht seine eigenen Poesien, sondern irgend welche Dichter und zweitens nicht Catulls Geliebte, sondern irgend welche Liebesfreuden erbeten.

Dies können demnach nur *scortilla* sein. Ich verweise hierfür auf die Ausführung meiner früheren Abhandlung p. XII zurück, wo auch das *cui faveam potius* c. 100, 5 in ähnlichem Sinne erklärt ist. Wie sehr in diesen Dingen die damaligen Anschauungen in Rom von den unsrigen differirten, zeigen wohl am besten jene Marken (*nomismata*), die mit obscönen Bildchen signirt waren; sie wurden von den Reichen und Vornehmen, die öffentliche Feste gaben, verschenkt und ins Publikum gestreut, und für solche Marke konnte der Empfänger sich dann den Genuss irgend eines scortum verschaffen; s. Friedländer zu Martial VIII 78, 9.

Dies führt aber zugleich auf die Ortsfrage. Zunächst, wo befindet sich Catull selbst, als er c. 68 A schreibt? Daß Rom sonst sein ständiger Aufenthalt, dass er aber augenblicklich nicht in Rom, sagt der Dichter selbst v. 34—36; dass er in Verona ist, sagt er nicht, und wir haben also auch keine Nöthigung dies anzunehmen. Sollen wir uns unter diesen Umständen auf Vermuthungen einlassen, so dünkt mich: es war nichts natürlicher als dass er sich, da der Tod des Bruders ihn unlängst so schwer betroffen, aus dem grosstädtischen Leben und ebenso aus der Sippschaft von Verwandten und Freunden in Verona in die Einsamkeit und auf einen seiner Landsitze zurückzog. Denn Catull trauert um den Bruder, so oft er hiervon redet, stets nur persönlich und nicht etwa im Namen seiner Familie (*adempte mihi* steht 101, 6 und sonst), und seine ganze Familie ist für ihn jetzt begraben und nicht vorhanden (*sepulta domus* 68, 20 u. 94).

So gewinne ich nun aber auch für das *nam* ein besseres Verständniss, das v. 33 die beiden Ablehnungen der Bitten des Mallius verbindet; es ist das nachholende *nam* der nachlässigen Rede und findet sich so grade im Briefstil; vgl. zB. Cicero ad div. 16, 21, 4: *nam quid ego* eqs. Vahlen hat vollkommen Recht, in *nam* hier eine Rückbeziehung auf den im Voraufgehenden betonten *luctus* zu sehen, und ich adoptire seine umschreibende

Interpretation der Stelle (S. 1030) fast wörtlich, indem ich ihr nur einen andern Abschluss gebe. Catull sagt also: 'du wirst mir verzeihen, dass ich dir die Gaben (*munera*) nicht gewähre, die mir die Trauer (*luctus*) entrissen hat. Die Trauer, sage ich, hat sie mir entrissen; denn dass ich nicht viele Bücher bei mir habe (und also auch deinen andern Wunsch nicht erfüllen kann), das kommt daher, dass ich in dem (jetzt aus Trauer von mir gemiedenen) Rom zu leben pflege; hierher dagegen, wo ich jetzt bin, habe ich nur wenige Schriftsteller mitgenommen.' Dass er Rom wegen des *luctus* verliess, verstand sich bei der Sachlage von selbst. Der *luctus* hat ihm also auch die Bücher und die Möglichkeit Bücher zu schenken 'weggenommen': *munera quae mihi luctus ademit*, v. 31.

Wo aber lebt Mallius, der Adressat? Manche behaupten noch immer, in Rom. Das ist aber ganz unglaublich. Denn Mallius äussert sich erstlich, v. 28, dahin, dass in der Stadt, in der er lebt, nicht nur er selbst, sondern überhaupt alle Männer besseren Standes, *quisquis de meliore nota*, eines Mädchens und der nächtlichen Freuden entbehren. Ueber *de meliore nota* vgl. Cicero ad div. VII 29, 1. Alle Männer bessern Standes! Dass das von Rom gelten konnte, ist doch schlechterdings unsinnig. Man denke sich, dass ein Berliner oder auch nur ein Frankfurter im Namen seiner Mitbürger solche Klage erhöhe! Vorstellbar ist das nur für eine kleinere und provinzielle Stadt wie etwa Friedberg heute und Verona damals, wo die *jeunesse dorée* das weibliche Personal und die eleganten Courtisanen nicht fand, die sie *goutirte*; man musste sie sich durch gute Beziehungen aus der Grossstadt kommen lassen. Deshalb wandte man sich an den römischen *hospes* Catull, der als Grossstädter die besten Beziehungen hatte. Ich hebe noch hervor und habe es früher p. XI durch Belegstellen erhärtet, dass das *tepefactat* v. 29 keinesfalls Erwärmung oder gar Liebesgluth, sondern das Lauwarme bedeutet, das dem Blute des zur Liebe Unfähigen oder von ihr Ausgeschlossenen eignet. Es bleibt also dabei, dass in der Stadt, von der die Rede ist, 'quisquis de meliore nota', also alle feineren Herren der Venus entbehrten.

Zweitens aber beschwerte sich Mallius darüber, dass ihn keine älteren Schriftsteller oder Dichter Nachts zerstreuen, v. 7. Sie zerstreuen ihn aber offenbar deshalb nicht, weil er sie nicht besitzt<sup>1</sup>; Catull soll ihm deshalb auch diese verschaffen (v. 33 ff.).

<sup>1</sup> Dies sage ich im Gegensatz zu Hörschelmann *De Catulli*

Dass nun Mallius, wenn er selbst in Rom lebte, sich auch selbst Lektüre verschaffen konnte, liegt doch auf der Hand; er brauchte in Rom ja nur zu den *scrinia librariorum* zu laufen, wie wir es bei Catull c. 14, 17 lesen; denn die Hauptstadt war damals eine Centrale des Buchhandels. Wir lernen vielmehr für die Verhältnisse des Buchvertriebes, dass in kleineren Städten, besonders Norditaliens, zu jener Zeit gute Bücher und grade ältere Schriftsteller nicht zu haben waren.

Wir können hiernach nur an Verona denken. Und eben dies besagen doch auch die Zeilen v. 27 f.:

Quare quod scribis Veronae turpe Catullo

Esse quod hic quisquis de meliore nota

Frigida deserto tepefactat membra cubili

(ich schreibe hier *tepefactat* indikativisch; denn der Indikativ *tepefacit* ist überliefert, und diesen Modus bestätigen *perpetitur* v. 6 und *pervigilat* v. 8). *Catullo* ist für *Catulle* sicher hergestellt<sup>1</sup>. Dieser Dativ kann nun einerseits zu *turpe esse* bezogen werden, wie ich es früher gethan; denn *turpe* hat auch bei Cicero de off. 1, 123 und Nepos praef. 3 den Dativ neben sich; doch bedeutet es alsdann nur 'schimpflich für jemanden', wie die citirten Stellen zeigen, nicht aber 'unangenehm für jemanden', wie man auch hat verstehen wollen. Zugleich aber hängt *Catullo* von *scribis* ab. Wozu ist nun die Ortsanzeige *Veronae* zu beziehen? Die nächstliegende Antwort ist doch wiederum, dass sie gleichfalls zu dem *scribis* gehört, bei dem sie steht<sup>2</sup>. Catull will seinen Lesern die Situation deutlich machen und sagt: 'Was das anbetrifft, dass du zu Verona an Catull schreibst, es sei doch für ihn eine Schande, dass hier' usw. Aber wollten wir *Veronae* auch zu *turpe esse* beziehen und übersetzen: 'Was das anlangt, dass du an Catull schreibst, es sei in Verona hässlich eingerichtet oder es sei in Verona für ihn eine Schande, dass hier' usw., so könnte das doch wiederum nur ein Veroneser sagen.

Das *hic* aber im v. 28 weist, wie man längst erkannt hat, auf jenes *Veronae* selbst zurück und ist aus der Person des

c. LXVIII S. 8; dass die veteres den Allius 'erfreuen' würden, wenn er sie besässe, zeigt das *dulci* v. 7, das sonst keinen Sinn hätte.

<sup>1</sup> Eine Irrung in der Endung wie 68 B 65 *implorate*, 67, 5 *maritine*, 67, 6 *marite* ua.

<sup>2</sup> Vgl. zB. *Pergae* Cicero ad div. 12, 14 fin.; 12, 15 fin.; *Thessalonicae* ad Att. 3, 20; *Dyrrhachii* 3, 22.

Mallius gesprochen, also vielleicht wörtlich seinem eigenen Schreiben entnommen.

Die Sache und Situation ist somit klar und für jene Zeiten auch einfach und ganz natürlich. Ein Veroneser richtete an seinen Interessenvertreter nach Rom einen Brief; dieser aber hat sich aus der Hauptstadt zurückgezogen und erwidert: 'dein Brief ist mir hierher nachgeschickt; bin leider in Trauer; kann mich daher mit Liebesgeschäften nicht abgeben; auch meine Bibliothek ist mir hier nicht zur Hand. Verzeih also.'

Betreffs der Disposition des c. 68 B bleibe ich<sup>1</sup> bei der Auffassung stehn, wie man sie bei Riese in seiner Ausgabe S. 225 vorgetragen findet. Danach ist das eigentliche erotische Argumentum in den Versen 51—148 abgehandelt, und dem Schlusswort v. 149—160 entspricht die Einleitung v. 41—50, nicht aber c. 68 A. Eine Gleichheit des Umfangs der sich entsprechenden Theile aber ist nicht überall angestrebt.

Sollen wir nun noch weitere Unterschiede zwischen c. 68 A und 68 B hervorheben? den Umstand, dass der angeredete Gastfreund in 68 A caelebs ist, der Freund in 68 B seine Geliebte hat uam.? Wir brauchen die Interpretationskunststückchen, die darüber hinweghelfen sollten, nicht mitzumachen. Vor allem brauchen wir die Namen der Angeredeten nicht anzutasten. Das gliche einer Urkundenfälschung. Der Mann heisst in 68 A *Mallius*, in 68 B *Allius*. Der Name *Mallius*, di. Mallius, erscheint schon früh, CIL. I 185 (Venusia).

Wohl aber führt die merkwürdige Aehnlichkeit dieser zwei Namen, wie ich dies schon früher gethan, darauf, die Anordnung der carmina maiora Catulls N. 61—68, die erst dem beginnenden Codexbuchwesen zugeschrieben werden kann, etwas genauer zu betrachten.

Der Anordner stellte das Hauptgedicht, das Epyllion c. 64, genau in die Mitte und liess ihm drei Stücke vorausgehen und drei nachfolgen. Er stellte den Hymenaeus c. 61 deshalb voran, weil er logaödisch ist und deshalb den Gedichten 1—60 formell am nächsten stand. Er reihte hieran zunächst den anderen Hymenaeus c. 62 um der inhaltlichen Verwandtschaft willen und stellte endlich c. 63 dazu in Gegensatz: auf zwei Hochzeitsgedichte das Gedicht der Entmannung. Dem entspricht in der

<sup>1</sup> Im Gegensatz zu Skutsch, Rhein. Mus. 47 S. 138 ff.; vgl. Vahlen aaO. S. 1039.



Höre, wie sehr ich selbst in des Unglücks Fluthen versenkt bin,  
Und um kein frohes Geschenk bitte den Trauernden mehr.

15 Damals, als man zuerst mir die männliche Toga gegeben,  
Als mein Leben noch stand blühend im köstlichen Lenz,  
Hab' ich gekoset genug. Nicht bin ich der Göttin ein Fremder  
Die in das Liebesgefühl bittere Süßigkeit mischt.  
Aber die Neigungen nahm gramvoll der Tod mir des Bruders  
20 Gänzlich hinweg. O du mir schmerzlich entrissenes Licht!  
Bruder, so hast du mir sterbend die Freuden des Lebens  
vernichtet,  
Unser Geschlecht ist und Haus vollends begraben mit dir.  
All mein Frohsinn ist mir durch dich, mein Glück mir ent-  
schwunden,  
Die, da du lebtest, erschuf zärtliche Liebe zu dir.

25 Seit er dahinging, trieb ich die früheren Neigungen gänzlich  
Mir aus dem Herzen, vertrieb, was da die Seele vergnügt.  
Also, dass an Catull aus Verona du schreibst, dass es schimpflich  
Für ihn wäre, dass dort jeder von besserem Stand  
Auf verödetem Bett lau nächtet mit frostigen Gliedern,  
30 Das ist nicht schimpflich so sehr, Mallius: bedauerlich ist's.

Woll' deshalb mir verzeih'n, wenn ich dir diejenigen Gaben,  
Die mir der Kummer geraubt, gebe nicht — weil ich nicht  
kann.

Denn dass die Zahl nur gering der Schriften ist, die mir zur  
Hand sind,

Das kommt, weil ich zu Rom heimisch bin. Dort ist mein  
Haus,

35 Dort ist mein Sitz, dort wird von mir mein Leben vergeudet.  
Hierher folgt kaum ein Schränkchen von vielen mir nach.  
Da dem so ist, so nimm nicht an, ich handle dir etwa  
Uebelgesonnen und gar ohne gebührenden Takt,  
Dass ich dir von zwei Bitten nun auch nicht eine gewähre.  
40 Wär' es mir selber gewährt, brächt' ich dir beides von selbst.

Marburg.

Th. Birt.